

Schlag wacker drauf,
Es folgt „Glück auf!“

Schmeiz auch mit Fleiss
Austheil' beschleiss.

Abonnements-
preis mit der
Sonntags-
Beilage
Nach der
„Schicht“
25 Pf. fort ins
Haus.
Eingelne
Nummern
10 Pf.
Bestellungen
nehmen unsere
Zusteller, sowie
sämmliche
Postämter
und Landbrief-
träger entgegen.

Expedition:
Vortmund,
Friedrichstr. 24.



Inserate
werden von der
Expedition,
sowie sämt-
lichen Postäm-
tern hier in
Vortmund ent-
gegengenom-
men. Der In-
sertionspreis
für die ersten
Reihe beträgt
Kann 10 Pf.
Bei längerer
Dauer und
größeren Aus-
dehnung ent-
spricht ein be-
sonderer Ab-
schlag nach
Uebereinkunft.

Redaktion:
Vortmund,
Friedrichstr.
24.

Deutsche Bergarbeiter-Zeitung.

Wochenblatt zur Belehrung und Unterhaltung für Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter aller Branchen.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Arbeitsbücher — Arbeitszeugnisse.

Zur Charakterisierung führen wir noch einige Arbeits- und Abgangszeugnisse an.

Ein Bergmann im Zwickauer Revier erhielt folgendes Attest:

„Inhaber stand von obiger Zeit (1. Februar 1889) bis dato als Häuer in Arbeit, war ehrlich, fleißig und ordentlich und wurde, da er den Anordnungen der Werkverwaltung nicht nachkam, entlassen.“

Nun Ordnung muß sein, wo diese fehlt, wird Niderlichkeit einreisen. Ob aber das Vergehen des Arbeiters so arg war, um solch ein Attest geben zu müssen, das ist eine andere Frage. Hätte der Mann gegen § 80 des Berggesetzes verstoßen — dazu gehört doch wohl auch die Aufrechterhaltung der Ordnung während der Arbeit und die Beachtungen der Anordnungen — so hätte dieser Mann jedenfalls seine zur Knappschafsstasse eingezahlten Gelder nicht zurückerhalten.

Das Attest ist derart, daß dieser Arbeiter damit anderweit Bergarbeit nicht erhält und doch haben die Beamten — Obersteiger und Direktoren — nur, was ihnen lt. Gesetz zu- stand.

Einem Arbeiter wurde von einem Vorgesetzten gesagt, er solle abkehren. Ja, das mach: ich nicht, ich mache nicht Ferienabend. Er wurde später wieder gefragt, wieder dieselbe Antwort von ihm.

Eines Tages ließ es, er (der Arbeiter) sollte sein Arbeitsbuch bringen. Der Arbeiter war gehorsam, brachte sein Arbeitsbuch, worauf er entlassen wurde. Das Attest lautete:

„Geht freiwillig ab.“ Das war nun nicht richtig und der Arbeiter — 50 Jahre alt — wurde klagbar. In der Verhandlung des Bergschiedsgerichts wurde auch festgestellt, daß der Arbeiter nicht freiwillig abgegangen war.

Der Herr Vorgesetzte meinte, er hätte es gut gemeint, damit er (der 50-jährige Arbeiter) wieder Arbeit auf anderen Gruben erhalten könne. Du mein Gott, 50 Jahre alt und Arbeit erhalten, wo man 38-jährige lieber schon ausmüßt, als noch annimmt.

Das eigentliche dabei war nun noch, daß der Arbeiter trotz Schiedspruch sein auf ihm fallendes Kassengeld nicht erhalten konnte, weil sein früherer Vorgesetzte, der ihn wohlmeinend aus der Arbeit entlassen hat, das Abgangsattest nicht abänderte, trotz Schiedspruch, und erst nochmals — soviel uns erinnerlich — durch einen Rechtsanwalt von neuem vorgehen mußte, worauf ihm das Königl. Bergamt das fragliche freiwillige Abgangsattest in „Ab- gelagert von der Grube“ umgeändert haben soll; ein Beweis, daß es auch Bergbeamte harnächtiger Natur giebt, die sich selbst nicht an einen Schiedspruch lehren wollen.

So könnte man noch eine Menge Fälle anführen, woraus hervorgeht, daß solche Abgangszeugnisse meist recht hinderlich für das weitere Fortkommen des Arbeiters sind, was z. B. nach der deutschen Gewerbeordnung nicht sein darf.

Und nun die Bergschiedsgerichtsverhandlungen. Da heißt es viele Male: Klage des Bergarbeiters N. N. gegen das Steinkohlenwerk N. N. wegen Abänderung des Abgangsattestes.

Auch heißt es: Abänderung des Abgangsattestes und Lohnentschädigung. Weil durch beratige hinderliche Atteste die Arbeiter keine Arbeit auf anderen Gruben erhalten, kommt es mitunter vor, daß sie auch für die Zeit,

wo sie beschäftigungs- und einkommenlos sind, Entschädigung beanspruchen.

Ein im Monat August 1888 zu Ende gegangener Rechtsstreit, der alle Instanzen durchlaufen hat, ist von dem Bergarbeiter Johann Pohl in Delstich i. G. durchgeführt worden.

Veranlassung dazu bot ein Abgangszeugnis folgenden Inhalts:

„Inhaber stand von obiger Zeit (4. Aug. 1885) bis den 28. März u. o. als Häuer hier in Arbeit, war fleißig, ehrlich und nüchtern und blieb, ohne seine Kündigung inne zu halten, von der Arbeit weg.“

Wockwa-Hohnhorf Vereinigtfeld bei Richtenstein, den 3. April 1888. J. A.

Ursache zu diesem Abgangsattest war, wie das Attest selbst besagt, Nichterhaltung der Kündigung. Die Arbeiterordnung auf diesem Werke vom Jahre 1874 besagt hierüber unter Kapitel III über „die Dauer der Zeit der Schichten und die während derselben erlaubten Pausen“ in Absatz 4 folgendes:

„Die Abführung findet, wo nicht besondere Instruktionen Anderes vorschreiben, bei 12-stündiger Schicht oder Arbeitszeit über Tage, bei 8-stündiger Arbeitszeit und darunter, nur vor Ort statt.“

Absatz 5: Vor und nach den Schichten werden die Arbeiter von dem Steiger oder sonst Beauftragten verlesen. Niemand darf überhaupt das Werk verlassen, ohne sich abgemeldet zu haben, beziehentlich verlesen worden zu sein. Es verlieren der diese Vorschrift nicht beachtende Arbeiter seinen Anspruch auf die verfahrensrichtige Schicht.

Kapitel VII behandelt in Abs. 1 die Wohnungen und da heißt es:

„Die Wohnungen finden 14-tägig im Betrage resp. anderem Lohnlokal hergestellt statt, daß auf den ganzen Lohnbeitrag, der sich auf die Dauer eines Kalendermonats erstreckt, am jedesmaligen nächsten 1. des Monats zinslos 1/2—1/2 des nach dem Normallohn zu veranschlagenden Betrages, und am darauffolgenden 15. des Monats der Restbetrag des ganzen im Gebirge oder Schichtlohn verdienten Lohnes nach Abrechnung des erhaltenen Abschlags, etwaiger Vorschüsse oder anderer geordneter Abzüge, wie z. B. die Uniformierungs- gelder, ausbezahlt wird.“

Ueber die Kündigung selbst findet sich in dieser Arbeiterordnung nichts vor. Ob eine andere, neuere Arb.-Ord. genannten Werkes existiert, ist uns nicht bekannt, vielmehr wurde uns die hier angezogene Ordnung mit dem Aktenmaterial überreicht.

Aus dieser Arb.-Ord. ist nur soviel ersichtlich, daß kein Arbeiter unabgemeldet die Grube verlassen darf, sowie das monatlich zweimal Lohnzahlung stattfindet. Beide Punkte sind, was den Fall Pohl betrifft, im Auge zu halten.

Pohl hatte am 15. März gekündigt, um in 14 Tagen abzukehren. Bis 29. März hat Pohl regelmäßig seine Schichten verfahren, wurde aber am letztgenannten Tage früh in der 3. Stunde unwohl, was er dem Steiger gemeldet hat.

Am 29. März abends ist er nicht angefahren da er sich noch krank und schwach fühlte, am 30. war Charfreitag und am 31. März, als am Ostersamstag und Abnungstag, glaubte Pohl nicht verbunden zu sein, nochmals anfahren zu müssen. Pohl hatte, wenn es genau gerechnet wird, mindestens am 31. März von abends 6 bis nachts 12 Uhr zu arbeiten, weil

dann 14 Tage um gewesen wären. Er hat nach dieser Berechnung 6 Stunden zu früh seine Kündigung unterbrochen.

Bergarbeiter-Vereine.

IX.

Die Statuten des Sächs. Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes, die in Nr. 43 dies. Bl. zu lesen waren enthalten keine Bestimmung wie die neueren Verbände im Saarrevier und Westfalen, daß Religion und Volkst. ausgeschlossen ist. Man hat solches bei der Begründung für ganz selbstverständlich gehalten resp. war man schon im Jahre 1878 — wo noch an kein Ausnahmegesetz gedacht wurde — der Ansicht, daß eine Vereinigung von Bergarbeitern oder Berg- und Hüttenarbeitern — Letztere hatten und haben wohl noch Knappschafstassen, die ebenfalls reformbedürftig erschienen — mit religiösen und politischen Fragen nichts zu thun habe. Jedoch neigte man der Ansicht zu, daß, wenn etwas erreicht werden soll, zeitweise Petitionen an Regierung und Landtag einzureichen sind, die, wenn sie sich auch auf das wirtschaftliche System beschränken, immerhin die Politik mehr oder minder streifen könnten, wenigstens könne einmal eine schärfere Grenze hierfür gezogen werden. Wie recht man damals hatte, sieht heute Jeder ein, der nur einigermaßen über unsere Gesetzesauslegung nachdenkt.

Das war auch ein hauptsächlich Grund mit, warum dieser Verband, die Rechte einer juristischen Person zu erwerben suchte bezw. als Statutengemäß aufstellte.

Solche Vereine, mit dem Rechte einer juristischen Person heißen Personenvereine und müssen dem Genossenschaftsgesetz entsprechen. Das Königl. Sächs. Gesetz, die juristischen Personen betreffend vom 15. Juni 1888, nach welchem die erwähnten Verbandsstatuten verfaßt sind, besagt unter anderem:

„Daß alle vierteljährig die neu eingetretenen und ausgeschiedenen Mitglieder, alphabetisch geordnet in einem Verzeichnis an die Genossenschaftsbehörde einzureichen sind und jährlich ein vollständiges neues Verzeichnis im Laufe des ersten Monats des angefangenen Jahres ebenfalls einzureichen ist.“ (Für eine Genossenschaft mit etwa 20,000 Mitglieder eine Arbeit für mehrere Hilfsarbeiter.)

Der § 72, Abs. 2, sagt nun: „Personenvereine, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, dürfen nur dann in das Genossenschaftsregister eingetragen werden, wenn das Ministerium des Innern hierzu ausdrücklich seine Genehmigung erteilt hat. Das gleiche gilt von späteren Abänderungen solcher Vereine.“

Hiernach erstet man deutlich, daß der Verband Sächs. Berg- und Hüttenarbeiter“ der öffentlichen Angelegenheit verfolgt, vom Ministerium Genehmigung erhalten mußte, was, wie wir in vor. Nummer gesehen haben, geschehen ist.

Wenn die Statuten dieses Verbandes mangelhaft erscheinen, so muß darauf verwiesen werden, daß das Ministerium zu einer Abänderung noch keine Genehmigung erteilt hat.

Schon zwei mal war man reformatorisch vorgegangen, hat man die Statuten den jetzigen Verhältnissen anzupassen gesucht, leider ohne damit durchzukommen.

Im Jahre 1886 war der Vorstand lange Zeit an der Arbeit, um die Statuten möglichst gut und entsprechend umzuändern, und zwar

statt „Sächsischer Bergarbeiter-Verband“ zu sagen: „Deutscher Bergarbeiter-Verband“ nicht um für Deutschland als maßgebender Verband existieren und wirken zu wollen, sondern um sich dem allgemeinen Fortschritt und dem Deutschthum mehr anzupassen. Man war der Meinung, daß der in Sachsen domizilierende deutsche Verband auch nur für Sachsen — beschränkt bleiben sollte, jedoch ihm das Recht dann zugestanden hätte, ohne Ungleichheit einer Gesetzesverletzung oder Statutenübertretung an den Reichstag appellieren — sich womöglich in Petitionsangelegenheiten event. an Vereine anderer deutscher Bergvereine anschließen oder gar mit solchen Vereinen besprechen zu können, auch aus Sachsen fortgezogene Mitglieder nicht ausschließen zu müssen und dergleichen Vorteile mehr.

Hiermit war verbunden eine separat, juristisch ausgearbeitete Unterstützungsabelle, wonach Darlehne an Mitglieder gewährt und bei Prozessen bis zu 100 Mark bezahlt werden konnte. Für biotlose Arbeiter, die ohne ihr Verschulden einkommenlos geworden, oder in Verfechtung der Verbandsache gemahregelt werden sollten, waren gute Unterstützungsätze festgesetzt.

Letzter hat sich eine Mehrheit in der Generalversammlung dagegen erklärt und die mühevoll Arbeit zu Wasser gemacht.

Heute und längere Zeit schon bebauert man, diesen Schritt ins eigne Fleisch gethan zu haben. Neben diesem kommt nun in Betracht, daß die Rechte einer juristischen Person zwar Vorteile bieten, andererseits aber auch Verpflichtungen auferlegen, der jederzeit wohl zu beachten und bis jetzt vom Vorstände beachtet worden sind.

Da lautet z. B. § 78 hierauf bezüglichen Gesetzes:

„Die Entziehung des Rechtes der Persönlichkeit kann durch das Gericht erfolgen, wenn 1., eine juristische Person ihre Wirksamkeit auf gesetzwidrige Zwecke oder, ohne die § 72 Abs. 2 erforderliche Genehmigung auf öffentliche Angelegenheit richtet.“

2., wenn sich die Zahlungsunfähigkeit der juristischen Person ergibt.“

Weber nach 1, noch nach 2 wird man sich hüten zu verstoßen. Was der einzelne als Privatmann thut und zwar außerhalb des Vereins, hat mit dem Statut nichts gemein.

Darüber, was man eigentlich unter juristische Personen versteht, lassen wir nachstehende Erläuterung folgen:

Juristische Personen
(oder moralische Personen) heißen Rechtssubjekte, die keine Einzelmenschen sind. Solche Rechtssubjekte hat es immer thatsächlich gegeben, allein das juristische Wesen derselben ist erst bei vorgeschrittener Bildung Gegenstand der Untersuchung geworden und auf wenigen Rechtsgebieten herrscht so große Meinungsverschiedenheit wie hier. Das römische Recht ist wohl zu dem Begriff, aber nicht zu dem Namen der jurist. Personen gelangt. Es mußte neben den Individuen auch bestimmte Verbände und Anstalten als Personen auftreten lassen (personae vici fungit). Im germ. Recht ist lange Zeit die Abstraktion, welche eine Bandenheit als ein für sich bestehendes Subjekt auffassen läßt. Als Rechtssubjekt den Einzelnen betrachtete man in genossenschaftlichen Verbänden die in ihren jeweiligen Trägern, in den ausgestalteten herrschaftlichen Verbindungen Herren.

* Wir kommen hierauf später zurück.
** Verbotene Zwecke, verbotene Vereine etc.

Erst allmählig wurden die alten Genossenschaften zu genossenschaftlichen Körperschaften, in denen eine Gesamtheit der Gesamtheit gegenüberstand, die alten Herrschaftsverbände aber zu Anstalten. Der Körperschaftsbegriff verbreitete sich von dem städtischen Gemeinwesen, wo er zuerst auftrat, auf Gilden, Zünfte, Bände, das Hochadelige Haus, Landgemeinden und privatrechtliche Gewerbeverbände. Der Anstaltsbegriff wurde von der Kirche und ihren Instituten übertragen auf öffentliche und private Einzelanstalten.

Der großartige Aufschwung des korporativen Lebens in moderner Zeit hat überall zu Neugestaltungen geführt, für welche die systematische Wissenschaft um jur. Konstruktion verlegen ist. Nach den grundlegenden Forschungen Bierkes, Adlers und Steins kann man sagen, daß die juristische Person nichts anderes als der rechtliche Ausdruck für Thatsache ist, daß über der menschlichen Individualität die menschliche Gattungseristenz besteht.

Indem der die Individualität überragende Gattungswille in zahlreichen Verbandsorganismen sich verkörpert, ergeben sich willensbegabte Wesenheiten höherer Ordnung. Wird eine solche vom Rechte als selbständiges Subjekt anerkannt, so liegt eine juristische Person vor, bei der ebensoviele, wie bei der Anerkennung des Einzelmenschen als Rechtssubjekt, eine Fiktion vorgenommen wird. Diese Konstruktion von Rechtsverhältnissen als Rechtssubjekten, als juristische Personen, beruht auf einer Rechtsnotwendigkeit, indem ein ausgebildeter Rechtsorganismus auf den höheren Stufen des Kulturlebens eine solche Konstruktion verlangt. Als Organe des in engeren Gemeinschaftsverhältnissen sich bewegenden Kulturlebens fungieren sie als von den Mitgliedern der Gesellschaft selbstgegebene Verwaltungsorgane.

Zur Entziehung einer moralischen (jurist.) Person wird erfordert:

1., ein soziales Gemeinschaftsverhältnis (Zweck) mehrerer Personen, welches seiner Natur nach über die Lebenszwecke der einzelnen natürlichen Personen hinausreicht; dasselbe muß weder ein dauerndes, noch gemeinnütziges, aber ein erlaubtes sein.

2., eine einheitliche Vermögensverwaltung.

3., eine für die Beschlußfassung und Geschäftsführung bestimmte Organisation. Sie entsteht aber erst durch einen ausdrücklichen Willensakt, der der öffentlichen Beurkundung, wohl auch Staatsgenehmigung bedarf. Während einzelne juristische Personen vermöge eines anerkannten Rechtszuges von selbst entstanden sind (Fiskus, ältere Gemeinden, Kirchengemeinschaften, Universitäten, Zünfte), behält sich der neuere Staat gewöhnlich bei gemeinnützigen Gesellschaften und Anstalten teils seine Genehmigung vom Standpunkte des Gemeinwohls, teils Erteilung der jurist. Persönlichkeit vor. Die jurist. Person kann ihr Ende erreichen.

1., durch Wegfall der wesentlich beteiligten Personen; 2. auch der für bestimmte Zwecke zu verwendenden Sachen; 3. endlich des Gemeinschaftszweckes entweder von selbst oder durch den Willen des Staates oder der Beteiligten. Das bei Auflösung der jurist. Person etwa vorhandene Vermögen kann, wenn dieselbe für Privatwzwecke bestand, unter die Mitglieder verteilt werden; sonst wird es vom Staat übernommen oder anderen Verwaltungsorganen (Gemeinden) überwiesen und muß für öffentliche, möglichst verwandte Zwecke verwendet werden.

Die moralischen oder juristischen Personen werden eingeteilt: 1. in Stiftungen und Korporationen. Die ersteren sind die zu Rechtssubjekten erhobenen Gemeinschaftsverhältnisse, deren Inhalt, vom Stifter bestimmt, zu seiner Durchführung lediglich ausführender Organe bedarf; die letzteren finden ihre Gestaltung erst durch die Willenshätigkeit der Mitglieder und bedürfen teils ausführender, teils konstituierender Organe; 2. in öffentliche und private (Stiftungen und Korporationen). Im einzelnen werden folgende unterschieden: a) der Staat als die mit eigenem und selbständigem Leben ausgestattete Persönlichkeit des Volks, in privatrechtlicher Beziehung als Fiskus, in administrativer als Einheit verschiedener Anstalten sich darstellt; b) die Kirchen und kirchlichen Anstalten; c) die Gemeinden; d) die Universitäten; e) die Vereine für religiöse, wissenschaftliche, künstlerische, zersellige, wirtschaftliche Zwecke; f) die Gewerkschaften; g) Stiftungen und Anstalten für gemeinnützige und andere Zwecke. (Siehe Aktie und Aktiengesellschaft, Gewerkschaft, Milde Stiftungen, Korporation, Gemeinde, Gemeindeordnung und dergl.)

Die Stellung der Knappschaftsvereine zur Invaliditäts- und Altersversicherung.

Man hat aus dem Königreich Sachsen nichts Näheres erfahren hat, welche Stellung die Knappschaftsklassen einnehmen wollen. — Die „Ältesten-Vertreter-Vereine“ im Freistaat und Delantig-Lugauer Revier scheinen hierzu noch nicht Stellung genommen zu haben

— Hört man aus Preußen, daß man dort rüstig an dieser Frage arbeitet.

So hat am 22. Oktober Vormittag im Saale der Gesellschaft „Verein“ zu Essen eine Versammlung von Knappschafts-Vorstandsmitgliedern aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund (Essen, Bochum und Wülshelm) beauftragt Besprechung und Stellungnahme zum Reichsgesetz vom 22. Juni d. J. — oben erwähn-tes Gesetz betreffend — Kaltgeehunden.

Zu dieser Versammlung war der Vorsitzende der Knappschafts-Vereinsgenossenschaft Herr Bergassessor Krabler selbst anwesend, welcher etwa folgendes ausführte:

Während die Knappschaft die Versicherungs-pflicht nur auf Bergarbeiter, auf Mitglieder 1. und 2. Klasse, welche, als meistberechtigt, pensionsberechtigt sind, beschränkt, würden durch das neue Gesetz, welches die Versicherungspflicht auf die Arbeiter aller Berufswege ausdehnt, auch die Mitglieder der 3. Klasse versicherungspflichtig, wobei die bereits zurückgelegte Beitragszeit in Anrechnung komme.

Dies einschneidend seien die Bestimmungen bezüglich der Invalidisierung. Bei der Knappschaft würden diejenigen invalidisiert, welche zu den Arbeiten ihres Berufes — Hauer, Schläpfer etc. — untauglich geworden sind; dagegen sehe das neue Gesetz diejenigen nicht als arbeitsunfähig an, welche noch ein Sechstel ihres Verdienstes oder des ordentlichen Tagelohnes zu erwerben im Stande sind.

Die Wartezeit bestimme das Gesetz auf 5 Jahre bei eintretender Invalidität; während der Uebergangszeit genüge es aber schon, wenn auf Grund dieses Gesetzes, innerhalb eines Jahres Beiträge geleistet worden seien; die Altersgrenze beginne aber erst nach 30 Beitragsjahren. Eine dauernde Leistungsfähigkeit garantiere wohl der ungeheure Kohlenreichtum, über welchen unser Bergbau verfüge, nicht aber die einzelnen Knappschaften.

Auf die hieran von Herrn Krabler gestellte Frage: „Wie sollen sich die Knappschaften nun zu diesem Gesetze stellen?“ beantragte Knappschaftsältester Frede aus Dortmund, eine Kommission zu wählen, welche sich eingehend mit dieser Frage befassen soll. Dieser von Frede gestellte Antrag wurde abgelehnt.

Schulte-Essen dagegen stellte den Antrag: beim Bundesrat dahin vorstellig zu werden, daß die Knappschaften als eigene Versicherungsanstalten auf Grund des Reichsgesetzes anerkannt werden sollen, damit nicht die Knappschaftsklassen als bloße Zuschlagsklassen fortexistieren müßten. Dem Schulte'schen Antrag wurde — durch mehrfache Bestürmung der anwesenden Herren Oberbergamt Dr. Waldmann, Generaldirektor Schulz-Brlesen etc. — zugestimmt.

Man beauftragte noch den Vorsitzenden, — Herrn Bergassessor Hoffmann — einen Rechnungsbeamten, wenn irgend möglich aus dem Reichsamt des Innern zuzuziehen, der die finanziellen Verhältnisse der drei Vereine, Essen, Bochum, Wülshelm prüfen und alles Klarlegen solle.

Schlagende Wetter.

Eine besondere Aufmerksamkeit wendet bekanntlich die preussische Bergverwaltung den schlagenden Wetter zu. Im Jahre 1888 sind auf den Steinkohlenbergwerken Preußens im Ganzen 88 Unglücksfälle durch Wetter-Explosionen vorgekommen, von denen 19 den Tod und 69 die nicht tödliche Verletzung von Bergleuten zur Folge hatten. Die Zahl der Explosionen mit tödlichem Ausgange hat sich gegen das Vorjahr um eine erhöht, blieb aber immerhin noch gegen die weiteren Vorjahre sehr erheblich zurück. Auch die Zahl der dabei zu Tode gekommenen oder überhaupt verunglückten Personen war erfreulicherweise bedeutend geringer, als sie jedes der 6 letzten Jahre nachweist. Der schwerste Unglücksfall, durch welchen 42 Personen getödtet u. d. 4 andere verletzt wurden, ereignete sich am 15. Februar 1888 auf der Grube „Kreuzgruben“ bei Sulzbach (Saarbrücken). Außerdem wurden durch die 19 tödlichen Explosionen noch 6 Personen schwer und 16 leicht verletzt. Was die unmittelbare Veranlassung zur Entzündung der schlagenden Wetter betrifft, so ist als solche festgestellt oder doch als wahrscheinlich anzunehmen: Gebrauch offener Grubenlichter (17 Explosionen), Benutzung von Feuerzeug (Tabakspfeife) 4, unbefugtes Deffnen der Sicherheitslampe 15, Schadhäftigkeit der Sicherheitslampe 9, Durchschlagung der Flamme durch das Netz der Sicherheitslampe und zwar infolge unvorsichtiger Bewegung der Lampe 11, infolge zu großer Wettergeschwindigkeit 4, Sprengarbeit 24, nicht näher ermittelt 4 Explosionen. Drei Siebentel sämtlicher Explosionen haben demnach ihre letzte Entstehungsursache wiederum im Gebrauche offener oder geöffneter Ueleuchtes gehabt; zwei Siebentel aller Fälle wurden dadurch veranlaßt, daß die Sicherheitslampe ihren Schutz verlor und ebenso viele Fälle sind auf die Sprengarbeit zurückzuführen. Ein unmittelbares oder mittelbares Verschulden der Bergarbeiter und Beamten ist bei 34 Explosionen nachgewiesen; nicht festgestellt ist solches oder es fehlt darüber an näherer Aufklärung an 88

Explosionen. wurden im Jahre 1888 in schlagenden Wetter ohne Explosion festgestellt und zwar sämtlich im niederhessisch-westfälischen Becken. Alle vier Fälle ereigneten sich in Ueberhauen, in drei Fällen haben die Verunglückten die mit Schlagwettern erfüllten Ueberhauen verbotswidrig betreten, in dem vierten Falle hat der Verunglückte versucht, einen vorher in das betretene Ueberhauen gestiegenen und nach längerer Zeit nicht zurückgekehrten Kameraden zu retten und war dabei in Schlagwetter-Ansammlungen geraten, in denen er erstickte, während der gesuchte Kamerad gerettet werden konnte.

Für die lohnstatistischen Erhebungen

der Oberbergämter sind durch Ministerial-Erlass vom 28. Oktober 1887 gleichförmige Grundsätze aufgestellt worden und ist im verfloffenen Jahre zum ersten Male die für das 1887 gefertigte einheitliche Lohnstatistik veröffentlicht. Wir lassen nachstehend das jetzt veröffentlichte Ergebnis der Erhebungen pro 1888, nach den verschiedenen Bergbauweigen bzw. Bezirken, getrennt folgen:

Bergbauzweig bzw. Bezirke.	Zahl der Arbeiter.	Verdienst reiner Lohn nach Abzug aller Kosten und Beiträge.			
		im ganzen	auf 1 Arbeiter	auf 1 Tag	auf 1 Jahr
Steinkohl.oberbau in Oberschlesien	40870	21 098 268	1,85	516	
Steinkohlenbergbau in Niederschlesien	18974	8 800 088	2,04	680	
Braunkohlenbergbau im Oberbergamtsbez. der Halle	19290	12 604 828	2,28	658	
Kupferschieferbergbau ebendasselbst	18604	10 224 981	2,68	757	
Steinsalzbergbau Saalt. Erzbergbau im Oberhary	8889	8 892 429	3,08	820	
Steinkohlenbergbau im Oberb. Bezirkt Dortmund	3541	1 087 544	1,99	501	
Staatl. Steinkohlenbergbau bei Saarbrücken	102195	88 210 881	2,89	868	
	24402	20 548 880	2,92	842	

Aus Westfalen.

Die Erhebung der Oberbergämter über die Lohnverhältnisse der Bergleute im Jahre 1887 sind soeben veröffentlicht worden. Für diese Erhebungen sind im Oktober 1887 vom Minister der öffentlichen Arbeiten gleichförmige Grundsätze aufgestellt worden. Wir entnehmen der Veröffentlichung, daß in Oberschlesien 40870 Arbeiter einen Schichtlohn von durchschnittlich 1,85 M. und einen Jahreslohn von 516 M., in Niederschlesien 18 974 Arbeiter 2,04 bzw. 680 M., im Oberbergamtsbezirk Dortmund 102 195 Arbeiter 2,89 M. bzw. 868 M. und in den staatlichen Gruben des Saarreviers 24 402 Arbeiter 2,92 M. bzw. 842 M. verdient haben. Alle diese Zahlen beziehen sich auf den Steinkohlenbergbau und haben deshalb gerade jetzt ein besonderes Interesse. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund entfallen auf jeden Arbeiter fast 321, in den staatlichen Gruben bei Saarbrücken nur 288, in Oberschlesien 278, in Niederschlesien etwa 309 Schichten. Es ergibt sich hieraus, daß im Oberbergamtsbezirk Dortmund die Bergleute eine große Zahl Ueberstunden erfahren haben. Während des Streikes ist von den Organen der Grubenbesitzer bestritten worden, daß die Zahl der Ueberstunden so groß sei, wie sie von den Bergleuten angegeben wurde, nach den amtlichen Erhebungen ist aber die hohe Zahl der Ueberstunden erwiesen, wenn sich herausstellt, daß durchschnittlich jeder Arbeiter 33 ganze Schichten mehr erfahren hat als der Arbeiter im Saargebiet, und wenn man erwägt, daß 33 Mehrschichten im Jahre beinahe eine Stunde Mehrarbeit für den Arbeitstag ausmachen. (33 Mehrschichten gleich 364 Stunden Mehrarbeit, während Saarbrücken nur 288 Schichten, die wir als gleichbedeutend mit Arbeitstagen annehmen aufweist.) Es wird außerdem erwiesen, daß der Schichtlohn der westfälischen Bergleute um 28 Pfg. geringer gewesen ist, als der der Bergleute im Saargebiet, und der ersteren ihr höheres Gesamteinkommen nur durch die Ueberstunden erlangt haben. Freilich wird die Schichtdauer in Westfalen nur mit 8 Stunden, im Saargebiet dagegen mit 10 Stunden angenommen, in Wirklichkeit ist sie aber bei uns länger als 8 Stunden, wie die Verhandlungen während der Streikzeit dargehen haben. In dem Oberbergamtsbezirk Dortmund ist im Jahre 1888 der Schichtlohn noch nicht wieder erreicht worden, der im Jahre 1883 (damals betrug er 2,70—2,74) gezahlt wurde. In den Saargruben scheint die Art der neuen Erhebung ein anderes Resultat verursacht zu haben, als in den früheren Jahren; wäre dies nicht der Fall, so würde der vorliegende Schichtlohn geringer gewesen sein, als in allen Jahren bis 1872 rückwärts, und der mittlere Jahresverdienst eines Arbeiters würde noch hinter dem des Staatsjahres 1879-80 zurückstehen; hier scheint man daher die Zahlen

darfen. — Im Braunkohlenbergbau bergamtsbezirk Halle hat 1888 jede 19 290 Arbeiter durchschnittlich 2,28 M. Schicht und 658 M. insgesamt verdient, Kupferschiefer-Bergbau desselben Bezirks jeder der 18,504 Arbeiter 2,68 M. bzw. 757 M. im Steinsalzbergbau jeder der 8889 Arbeiter 3,08 M. bzw. 820 M., im staatlichen Erzbergbau des Oberharyes endlich jeder der 8541 Arbeiter 1,99 M., bzw. 502 M. Es hat im vorigen Jahre jeder Arbeiter durchschnittlich täglich zu verdienen im Steinsalzbergbau 2,04 M., im Oberbergamtsbezirk Dortmund (Steinkohlen) 2,88 M., in den staatlichen Gruben bei Saarbrücken (Steinkohlen 2,90 M., im Oberbergamtsbezirk Halle (Kupferschiefer) 2,04 M., ebenda (Braunkohlen) 1,78 M., Niederschlesien (Steinkohlen) 1,72 M., Oberhary (E.) 1,82 M. und in Oberschlesien (Steinkohlen) nur 1,41 M.

Ein Urteil gegen die Zechenverwaltungen

hat die „Königliche Ztg.“ ausgefertigt, in der sie schreibt:

„Von mehreren Seiten wird uns aus dem Ruhrkohlengebiet berichtet, daß die Zechenverwaltungen in demselben eine gegenseitige Vereinbarung dahin getroffen haben sollen, keinen Arbeiter anzunehmen, der auf irgend einer Zeche des Bezirkes sei es entlassen ist, sei es gekündigt hat.“

Also schreibt die „König. Ztg.“, und sie fü dem augenverderberisch hinzu, daß sie das nicht glauben könne, denn das wäre nichts anderes als die Vernichtung der Freizügigkeit. Offen kundigen Hauern und Wühlern gegenüber ein solche Taktik befolgen, findet sie begrifflich un gerechtfertigt; denn „diese leben mit ihren Arbeitgebern auf offenem Kriegsfuß, nicht bloß mit den eigenen Arbeitgebern, sondern mit der Allgemeinheit derselben, und sie haben keinen Anspruch darauf, von diesen Beschäftigung und Verdienst zu verlangen“. Das Blatt schwärmt noch weiter über „rein menschliche Beziehungen zwischen Arbeitern und Beamten und von Härte, die es nicht genug verurteilen kann und dergleichen billigen Phrasen mehr, die wir inbezug nicht erst zu nehmen haben und welche wir auch weiter nicht beachten. Uns ist die nackte Thatsache an sich wichtig genug, um ein paar Worte daran zu knüpfen. Koalitionen der Arbeitgeber dieser Art sind schon häufig versucht, und unzählige Arbeiter dadurch an ihrer bisherigen Thätigkeit gerissen worden. Aber wir haben nie gesehen, daß die Ursache damit beseitigt worden wäre. Die Gemäßigten regeln Arbeiter haben in einem andern Gewerbe Unterkunft gefunden, oder sind moralisch und physisch zu grunde gegangen. Die Rad der „Arbeitgeber“ war somit befriedigt, aber zugleich haben sie in die Herzen der zurückgebliebenen Arbeiter ein Samen Korn der Bitterkeit gelegt, einen Groll in die Gemüter gepflanzt, der sich zwar ihnen gegenüber nicht öffentlich zeigen mag, der aber bei Gelegenheit mit elementarer Kraft zum Ausbruch kommt wie das der letzte Kohlenarbeiterstreich gezeig hat. Oder sie haben mit ihren Maßregelungen namentlich wenn diese wegen der politischen Gesinnung geschah, bewirkt, daß die Gemäßigten sich wirtschaftlich unabhängig machen konnten und nun erst recht für ihre Ueberzeugung und für ihre in sozialen und politischen Fesseln gehaltenen Arbeitsbrüder eintraten. Man kann also sagen, daß solche Maßregelungen in den meisten Fällen zu einer Rute für diejenigen wurden, die sie angewendet hatten. Die Arbeiter in ihrer aufstrebenden Lebens hindern zu wollen, mit solchen verabscheuungswert-kleinlichen Mitteln hindern zu wollen zeigt von einer Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit ohne Gleichen derjenigen, die sich praehertisch die „nach Best und Bildung maßgebende“ Volksschicht nennen. Es sind die ärgsten Ignoranten, die so reden, aber von den Thatsachen hinten und vorn, rechts und links Lügen gestraft werden. Aber was nützt es, diese Leute immer und immer wieder auf ihr verächtliches und nutzloses Beginnen aufmerksam zu machen, sie begreifen den Geist der Zeit doch nicht und reuen mit ihren vielen Sünden an eine ehern Mauer. Dezentenn tobt der Kampf der Arbeiter um Anerkennung ihrer Menschenrechte und Dezentenn lang führten Einzelne und Koalitionen einen Kampf wie den von den Kohlengrubenbestehern angeführten, und doch haben sie noch nicht einen Fuß breit Terrain gewonnen. Maßregelt man heute unerschrocken Arbeiter, die für ihre Kollegen sprechen und handeln, so treten morgen zehn Andere in ihre Lücke, die mit Freunden denselben Platz einnehmen, und sich denselben Folgen ausheilen. Also nützen werden solche Maßregeln nie. Maßgewöhne sich doch, die Arbeiter als gleichberechtigt anzusehen und mit ihnen als Gleichberechtigte zu verhandeln; man lege den dummen Stolz ab und fühle sich als nichts mehr, denn als Mensch unter Menschen, dann wird der Kampf viel, sehr viel von seiner Bitterkeit verlieren. Namentlich die Presse à la „Königliche Ztg.“ sollte sich das gesagt sein lassen. Aber

...unvermeidlich...
...dies kein Ende nimmt, ist kein gedeihl.
...Zusammenwirken möglich.

Aus Belgien.

Die belgischen Vergleute sandten, laut einer
Präsidenten Meldung, unter Androhung eines
allgemeinen Streiks eine Deputation zu den
Bergwerksbehörden, um eine 10-prozentige
Lohnerhöhung zu fordern.

Eine unerwartete Quelle für die Geschichte
der Raatskredenden Polizeibevormundung bildet
die Aufdeckung des Intriguenspiels in Belgien,
dessen Hauptpersonen der Minister Bernaert
und der Vizepräsident Pourbaix sind. Soeben
sind wiederum Schriftstücke veröffentlicht worden,
welche zwischen der obersten Sicherheitsbehörde
Belgiens und dem Vizepräsidenten Pourbaix gewechselt
worden sind. Fahrt man dieselben zusammen,
so erfährt man, daß diese hohe Behörde nicht nur
das Treiben ihrer Agenten kannte, sondern
auch Arm in Arm mit ihnen ging. Das
Dynamit spielte dabei eine große Rolle; man
schaffte es in Quantitäten bis zu 80 Kilo nach
den Arbeiterorten und „sand“ es sodann.
Die Spitzeln hatten das Dynamit, um sich in
das Vertrauen der Arbeiter einzuschleichen, und
sie reizten dieselben zur Verübung von Explosi-
onen auf, damit ihre Mission fortbauerte und
die Schwere der Lage sie unentbehrlich machte.
Die oberste Sicherheitsbehörde wußte von allem,
aber sie schritt nicht ein.

Wenn in Deutschland stiege nicht beim Lesen
dieser Enthüllungen, bemerkt die „Volks-Ztg.“,
die Erinnerung an das Treiben des „pflicht-
eifrigen“ Geheimratsmanns Jhring-Blahow
auf, der den Arbeitern erzählte, er hätte sein
ganzes „Zimmer mit Dynamit austapeziert!“

Bergmann Siegel und Kaplan Dr. Trieb.

Wie unseren Lesern bekannt, ist der Berg-
mann August Siegel, wohnhaft in Dorstfeld
(Westfalen) in mehreren Bergarbeiterversamm-
lungen in Niederschlesien als Redner aufge-
treten.

Was derselbe dort gesprochen, haben wir
ebenfalls vollständig nach vorliegenden Zeitungs-
berichten wiedergegeben. Wir können uns
daher über das Verhältnis Siegels zu Kaplan
Dr. Trieb — oder umgekehrt — welches in
eine Zeitungspolemik übergegangen ist, kurz
fassen und müssen dieses thun, damit der
Raum unseres Blattes nicht mit Dingen aus-
gefüllt wird, die unseren Lesern zur Genüge
bekannt sind.

Der Dr. Trieb ist katholischer Pfarrer und
wohnt unseres Wissens in Waldenburg in
Schlesien. Die katholischen Geistlichen zeigen
vielfach großes Interesse an der Arbeiterbe-
wegung, somit für Arbeiter und auch Knappen-
vereine zu haben. Ob und welche Nebenan-
sichten etwa dabei im Spiele sind, wollen wir
unberührt lassen.

Genannter Dr. hat sich schon früher in
Knappenvereinen Schlesiens von sich reden gemacht.
Er hat daselbst gesprochen und Vorträge ge-
halten. Wenn dieser Mann sich nun zu
jenen Versammlungen eingefunden und an
der Debatte beteiligt hat, als Siegel referierte,
so erscheint das keineswegs auffällig.

Was aber auffällig geworden ist, das ist des
Kaplans Vorgehen in der Presse, nachdem
Siegel den schlesischen Woblen längst verlassen
hat, und das ist so zugegangen:

„Die „Tremontia“ brachte am 23. Septbr.
cr. einen Bericht über eine Versammlung des
Waldenburger Knappenvereins vom 22. Sept.,
aus der „Schlesischen Volksztg.“ entnommen,
in welchem sehr viel Unwahres enthalten ist
und nach Siegels Dafürhalten von Herrn Dr.
Trieb oder einem seiner Herren Kollegen ver-
faßt sein wird. Um dieses richtig zu stellen,
wurde Siegel von den Vergleuten in Hradarbe
aufgefordert, dort in einer Versammlung über
dieses Thema zu referieren. Ueber mein Referat
— so schreibt Siegel in einer öffentlichen Er-
klärung — brachte sodann die „Dortmunder
Zeitung“ einen Bericht, welchen Herrn Dr.
Trieb ganz außer sich gebracht hat. Zunächst
bemerkte ich, daß dieser Bericht nicht wortgetreu,
doch in der Hauptsache richtig ist. Nach diesem
Bericht erklärt Dr. Trieb eine Erklärung in der
„Tremontia“, wonach alle traurigen Verhältnisse
in Abrede gestellt werden. Nun kann ich doch
unmöglich alles auf die Jugend des Herrn
Kaplan Dr. Trieb setzen (er ist 26 bis 27 Jahr
alt) da er doch der gelehrte Mann ist und
seine Gelehrsamkeit doch auch von Einfluß sein
soll; daher bin ich gezwungen, auf seine Er-
klärung näher einzugehen.

Nun zur Sache. — In einer Erklärung
des Herrn Dr. Trieb heißt es: Es ist eine Un-
wahrheit, wenn ich sage, die Schicht dauere
12 Stunden, sie dauere nur 10 Stunden ex-
klusive Ein- und Ausfahrt. Soll da wohl
viel an 12 Stunden fehlen? Weiter: Hat
nicht die Schichtdauer vor dem Auslande 12
Stunden gebauert, und ist dem Herrn Dr. Trieb
nicht bekannt, daß, wenn ein Arbeiter seine
Arbeit nicht in 10 Stunden fertig hat, er
dann 12 Stunden arbeiten muß, wenn er

Wer hat nun die Unwahrheit gesagt? Herr
Dr. Trieb oder ich? Weiter heißt es da: es sei
unwahr, daß die Frau den Mann verdränge,
auch sei es unwahr, daß alle Tagearbeiten von
Frauen verrichtet würden. Den 1. Punkt halte
ich vollständig aufrecht. Nach den Mitteilungen
der dortigen Vergleute heißt es: Wo der Mann
früher 1,50 M. Schichtlohn erhielt, da er-
hält jetzt eine Frau 80 bis 90 Pf. und muß
dafür dieselbe Arbeit thun. — Habe ich das
nicht recht, wenn ich sage, daß nur der Besitzer
den Nutzen hat? oder wovon sind denn die
Besitzer im Waldenburger Revier so reich ge-
worden? Und, Herr Dr. Trieb, warum wandern
denn die dortigen Vergleute in Massen aus?
Doch nur wegen der traurigen Verhältnisse,
die do t von den edelbedenkenden Wertbestim-
mungen eingeführt sind. Den zweiten Punkt, daß alle
Tagearbeiten von Frauen verrichtet würden,
bezweifle ich, gesagt zu haben, denn ich
habe sicher nur gesagt, daß dort auf allen
Gruben Frauen außer Lage arbeiten, und das
beruht doch auf Wahrheit.

Daß die edelbedenkenden Besitzer ihre Arbeiter
nicht soviel verdienen lassen, um ihre Familie
ernähren zu können, oder wenn ein Arbeiter
eine alte betagte Mutter hat, die er von seinem
Verdienst nicht einmal ernähren kann, und
das alte Mütterchen noch selbst ihr Brot sauer
verdienen muß, ist gewiß ein sehr trauriges
Dasein. — Meine Ansicht halte ich, sowie
jeder edelbedenkende Mensch, hoch, daß die Frau
ins Haus gehört, um den Haushalt zu führen
und der Erziehung der Kinder ihre Aufmerksamkeit
zuwenden zu können. Würde Herr Dr. Trieb
für Verkürzung der Arbeitszeit und Abschaffung
der Frauenarbeit eintreten, so würden die Kinder
berart erzogen werden können, daß die rohtigen
Schlepper ihn nicht mehr in den Dreck rennen.
(Eigene Worte des Herrn Dr. Trieb). Aber
nein, Herr Dr. Trieb singt den Besitzern ein
solches Loblied von Humanität usw., daß man
fast glauben sollte, er wäre außer Furcht und
Zanonen Dr. Franz auch Aktionär der
irdischen schwarzen Felber. Herr Dr. Trieb
stellt ferner in Abrede, daß dort an Sonntagen
gearbeitet würde und behauptet, daß von Sonn-
abend 10 bis Sonntag morgens 8 Uhr ge-
arbeitet würde, es könne daher ein jeder die
Kirche besuchen, wenn er nur wollte! Denkt
vielleicht Herr Dr. Trieb, daß es dem Sonntag
morgens 8 Uhr aus der Grube kommenden
Arbeiter so wohl sei, als wie ihm, der nach
der Nachtruhe morgens wohlgenut aufsteht?
O nein, abgesehen davon: Wo mögen denn
die mit Grubenleibern versehenen Leute mit
der Lampe in der Hand hergekommen sein, die
mir dort am Sonntag nachmittag mit ihren
schwarzen Gesichtern begegnet sind? Reger
sind dort doch nicht? Es waren leider keine
geringe Zahl Vergleute, die von der Grube
kamen. Sie hatten an dem Sonntage gear-
beitet und weil sich die Leute bei Herrn Dr.
Trieb nicht die Schicht anschreiben lassen, so
kann er davon auch nichts wissen.

Herr Siegel bespricht sodann die Löhne und
weiteres noch in dieser Erklärung und wendet
sich am Schlusse an die schlesischen Vergleute,
durch eine „öffentliche Erklärung“ der Wahrheit
die Ehre zu geben.

Dieses ist denn auch alsbald und zwar am
22. Oktober o. geschehen. — Welche von meh-
reren Vergleuten des Waldenburger Kohlen-
reviers unterzeichnet ist. —

In dieser Erklärung heißt es nun:
„Herr Dr. Trieb sagt: Wie wenig sich
Bergmann Siegel aus Dorstfeld, Westfalen,
im Waldenburger Revier umgesehen hat, das
beweise seine in Hradarbe gehaltene Rede,
welche von Unrichtigkeiten über Waldenburger
Verhältnisse wimmelt. Dasselbe Schicksal scheint
aber auch Herrn Dr. Trieb zugestoßen zu
sein, denn genannter Herr nimmt sicher bloß
„Friedenshoffnungsgube“ zum Maßstab, welche
erzwecklicherweise so ziemlich gesunde Zustände
aufzuweisen hat. Mag dort die Schichtdauer
eine geregelte sein, auf allen Gruben herrscht
noch nicht die Pünktlichkeit. — Betreffs der
Frauenarbeit müssen wir uns denn doch wundern,
was uns Herr Dr. Trieb zumutet, wir
sollen also glauben, daß man von Seiten der
Grubenverwaltungen die weiblichen Arbeits-
kräfte einstellt, damit sich Ausladungen, Ver-
ladungen und Koker- und Mannschaften sozusagen
die Güter schonen können. Das ist denn doch
etwas stark, daß uns Herr Dr. Trieb für so
korniert hält; wir sind bis jetzt immer dahin
von unseren Herren Beamten informiert worden,
wenn man einen Arbeiter einen kleinen Teil
wegnimmt, so macht das bei tausend schon et-
was aus, und hier soll man auf zwei Arbeiter
einen dritten zugeben, was glaube, wer will.
Uns fiel dieser Lage ein Referat aus einer
oberflächlichen Zeitung in die Hände, nach
welchem Gräfin Denkel von Donnersmarck
auf mehreren ihrer Werke im Jahre 1887
sämtliche weibliche Arbeiter, 200 an der Zahl,
entlassen und dafür männliche Arbeiter einge-
stellt, den weiblichen Arbeitern aber bedeutet
haben soll, daß dieselben in den Dienst und
nicht auf die Grube gehörten. Wir können
uns einer solchen Weisung anschließen, gleich-
viel ob Herr Dr. Trieb unsere Ansicht teilt

oder nicht. Was in der besagten Versammlung
zu Waldenburg vom Bergmann Siegel über
Frauenarbeit gesprochen wurde, müssen wir
schlechten Vergleute voll und ganz aufrecht
erhalten.

Ueber Sonntagsarbeit: Hätte sich Herr Dr.
Trieb seit dem Auslande im Waldenburger
Revier umgesehen, so würde er gefunden haben,
daß auf fürstlichen, sowie auf weltlichen
Gruben eine siebente Schicht eingelegt worden
ist zur Kohlengewinnung und zwar Sonnabends
von 10 Uhr bis Sonntag früh 6 Uhr und
Sonntag-Abend 10 Uhr bis Montag früh 6
Uhr. Infolgedessen mußten die Reparaturar-
beiten Sonntag früh um 8 Uhr beginnen.
Daß die Pünktlichkeit es erfahren hat, bezweifle
niemand, denn die Herren Beamten schreiben die
Schicht an. — Was die Debatte über die
Erkenntnis der hiesigen Vergleute anbelangt,
so hätte Bergmann Siegel das ganze soziale
Vergammlen einem jeden vor das Auge,
nicht gerade das selbige, wie Herr Dr. Trieb
behauptet. Nur möchten wir zu den Aus-
führungen des Bergmanns Siegel hinzufügen,
daß es bei einer großen Herde Schafe räudige
darunter hat, und wollte jeder seinen Stand
von demselben Standpunkte aus betrachten und
seine Bildung in Erwägung ziehen, mit der
er sich brüht, so würde er finden, daß einer
dem andern nichts drauf läßt, es haben schon
Justizräte, Geistliche aller Konfessionen und
sonstige Beamte auf der Anklagebank gesessen,
nicht bloß Arbeiter, und oftmals war die
Trunksucht schuld, daß es soweit mit ihnen
kam. Schließlich könnten die Vergleute in
Gallanagen fahren, wie andere Herren, wäre
das Angeheiltsein nicht so auffällig. Wir
glauben, solchen Leuten könnten die Herren
Beamten das Futter etwas abbrechen, das wäre
die beste Medizin für sie.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Trieb
über Verbandsangelegenheiten, daß ein Berg-
arbeiter: bezw. deutscher Bergarb.-Verband auf
christlicher Grundlage beruhen müsse, können
wir wohl übergehen, denn hier heißt es:
„Kaplan gehe in Dein Kirchlein“, die Verg-
leute werden selbstredend das theistische Prinzip
— „Liebe. Euch untereinander“ und „Liebe Deinen
Nächsten als Dich selbst“ — ohne Religions-
unterschied natürlich — hoch halten, und das
dürfte genügen.

Ueber mit einem neuen Sprengstoff „Pe-
tragit“ im Laufe des letzten Halbjahres vor-
genommene ausgedehnte Versuche berichtet die
Verg- und Hüttenmänn. Ztg. für den Nieder-
rhein und Westfalen. Derselbe besteht nach
Fertigstellung aus beinahe gleichen Teilen
„Melassendi“ und salpeterminiertem Holzmehl.
Als Vorteile des Petragits vor dem Dynamit
werden hervorgehoben: Nichtgiftbarkeit, un-
gleich gefahrlosere Herstellbarkeit, größere Billig-
keit bei gleicher Arbeitsleistung wie Gelatin-
dynamit und vollständige Unempfindlichkeit
gegen Schlag und Stoch, auch zwischen Metall
und Metall. Am 18. Juni d. J. wurden
auf Reche Altden acht Schießproben gemacht,
teils in der Kugel, wobei so viel Petragit, wie
sonst unter gleichen Bestimmungen Koburit zur
Anwendung kam, teils im Gestein, wobei etwas
weniger als das taxierte Quantum Gelatin-
dynamit angewandt wurde. Es kamen keine
vollständigen und keine teilweisen Versager
vor. Alle acht Schüsse gaben vollständige Ex-
plosion. Feuererscheinung war weder bei den
in Rede stehenden, noch bei allen früheren Petra-
gitschüssen wahrgenommen worden. Noch weitere
Versuche werden erweisen, ob infolge dieser
Eigenschaft durch Petragitschüsse keine Wetter
entzündet werden. Die Gase nach Abkühlen der
Schüsse waren unbedenklich. Während weitere
Versuche obige Eigenschaften, so ist mit diesem
neuen Sprengstoff eine für den Bergbau wich-
tige Erfindung gemacht.

Eine nützliche Freiburger Erfindung. Es
kommen von Zeit zu Zeit beim Bergbau da-
durch sehr schlimme Unglücksfälle vor, daß mit
Mannschaften besetzte Fördergestelle infolge Un-
achtsamkeit oder Unpäßlichkeits des Maschinen-
führers durch die Hängebank hindurch gegen
die Seilscheiben im obersten Teile des Förder-
turmes getrieben werden, so daß die Mann-
schaften die größten Erschütterungen, wenn
nicht schlimmeres erleiden. Die hiergegen bei
manchen Schächten angewandten selbstthätigen
Bremsen haben wegen technischer Mängel bis-
weilen im entscheidenden Augenblicke versagt.
Es hat nun auf Anregung des Herrn Berg-
amtsrat Menzel Herr Maschinenfabrikant Fröbel
in Kleinschirma bei Freiberg eine Vorrichtung
erfunden und laut der am 9. Mai d. J. aus-
gegebenen Patentschrift Nr. 47 070 patentiert
erhalten und gestern in seiner Fabrik zum ersten
Male mehreren Fachleuten vorgeführt, welche
ganz unabhängig vom Maschinenführer ist und
1) beim Zufahrtreiben des Fördergestells die
Maschine ohne heftigen Schlag brems, 2) desto
mehr die Förderdampfmaschine brems, mit je
größerer Geschwindigkeit sich das Fördergestell
der Hängebank (Lageroberfläche) nähert, 3)
dem Maschinenführer durch einen Zeiger jeder-
zeit anzeigt, mit welcher Geschwindigkeit er

treibt. Ferner enthält die neue Vorrichtung
4) einen Gefährdungszeiger, welcher auch beim
Fortrücken von einer Förderseile auf die andere
sicher richtig bleibt, weil die kleinen Gefäße un-
abhängig von einander von jedem Seiltorbe
angehoben werden. Endlich wird mit der
neuen Vorrichtung 5) eine sich selbst aufzie-
hende Uhr und 6) ein Selbstschreiber verbunden,
welcher auf einem sich abwickelnden Papier-
streifen die Anzahl der Rüge und die Förder-
geschwindigkeit, also die ganze Arbeit einer
Schicht allernmäßig aufzeichnet. Die Haupt-
teile der Vorrichtung sind zwei Schneckenräder,
deren jedes einen Stift trägt, der beim Auf-
treiben ober bel zu rascher Annäherung an die
Hängebank eine eigentümliche, zwischen ihnen
unter dem Einflusse eines Regulators schwin-
gende exzentrische Klinke verschleibt und dadurch
den Rollen einer Druckwasserbremse steuert.

Aus dem Saarböhlenrevier.

Ottweiler, den 26. Okt. 1889. Der Vor-
sitzende des Rechtschutzvereins N. Warken, hatte
sich in 2 Fällen wegen Gewerbetreiberverweigerung
einmal zu Heiligenwald, das andere Mal zu
Flinger zu verantworten, wurde aber vom
Schöffengericht zu Ottweiler freigesprochen und
die Kosten der Staatskasse überwiesen.

Am 17. Oktober stand N. Warken aus
Blutstock vor dem Schöffengericht in Saar-
wälden unter der Anklage wegen Beamtenbe-
leidigung.

Die „St. Johanner Volkszeitung“ brachte
darüber folgenden ausführlichen Bericht, den
wir glauben anstandslos wiedergeben zu dür-
fen.

Saarbrücken, 17. Okt. Vor dem hiesigen Schöff-
engericht stand heute der frühere Bergmann N. Warken,
jetzt Vorsitzender des Rechtschutzvereins unter der An-
klage, die Beamten der Saargruben und deren Dis-
kretion beleidigt zu haben. Die Beleidigung soll geschehen
sein durch die Äußerung, die bekannte Broschüre: „Der
Sang von Laa Zumle“ passe auf die Saarbrücker
Verhältnisse. Verteidiger des p. Warken war Rechts-
anwalt Döhmer aus St. Johann.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er zugebe, dem
Zeugen Hermann Holmann gesagt zu haben, er möge
den „Laa Zumle“ durchlesen, derselbe passe auf die
Saarbrücker Verhältnisse, erwiderte Warken es sei mög-
lich. Vorl.: Durch diese Äußerung läßt sich die
Vergewerbetreiberverweigerung belegen. Sie haben die Schrift
gelesen. Der Inhalt wissen Sie? Warken: Zum
Teil. Vorl.: Haben Sie eine Erklärung zu Ihrer da-
maligen Äußerung zu geben? W.: Ich habe dabei
nur die Steiger im Sinne gehabt. Während meiner
22-jährigen Tätigkeit als Bergmann habe ich alle
Genug gelernt, welche auf die Schrift passen.
Vorl.: Was haben Sie sich denn darüber etwa vor-
gestellt? Warken: Ich habe einige Beispiele aus der Bro-
schüre an, so die falsche Unterschrift, gefälschte per-
sönliche Arbeiten, Berechnen der Urlaubstage usw. und
wiewohl auf abermalige Anfrage, daß er nur an die
Sachverhalte gedacht habe.

Nachdem der Vorsitzende den Beschw. eine kurze
Erklärung der Schrift gegeben und die in derselben
für die verschiedenen Chargen gebrauchten Ausdrücke
erklärt hatte, schritt derselbe zur Vorlesung der Bro-
schüre mit Ausnahme der Einleitung, welche zur
Sache in keiner näheren Beziehung steht.

Der Zeuge Hermann Holmann, 19 Jahre alt, sagte
aus, er sei von Herrn von der Osten in die Paulinus-
buchhandlung gesandt worden, um die Broschüre „Laa
Zumle“ zu kaufen. Dort habe er Warken getroffen,
welcher ihm gesagt habe, er möge die Schrift nur
durchlesen, die passe auf die hiesigen Verhältnisse. Herrn
von der Osten habe er dann Mitteilung gemacht. Auf
Verfragen erklärt Zeuge, daß ihm Warken keine weite-
ren Erklärungen gegeben habe. Auf eine weitere
Frage des Vorsitzenden an Warken erwiderte dieser,
er habe der Untersuchungskommission viel Beweismat-
erial gegeben; es seien ja auch viele Steiger ent-
lassen worden. Der Vorsitzende bemerkte sodann, es
seien Warken frei, zu seiner Verteidigung und Ent-
lastung weiteres Material vorzubringen, worauf dieser
antwortete, er habe weiter nichts zu erklären.

Der Herr Staatsanwalt findet die Beurteilung des
Falles ganz klar. Die Äußerung Warken, die
Schrift „Laa Zumle“ passe auf die hiesigen Verhält-
nisse, treffen sämtliche Beamte der Saargruben, indem
dieselben damit der Vorwurf gemacht würde, die in
den Schritten gezeichneten Betrugsarten verübt zu
haben. Die Einschränkung von Warken Äußerung
habe dagegen keinen Wert; mit der ersten treffe er
alle Beamten, welche den in der Broschüre bezeichneten
ähnliche Stellung haben.

Der Vorsitzende unterrichtet hier den Staatsanwalt,
um einzuschalten, daß er vorhin unterlassen habe,
darauf hinzuweisen, daß eine Zusammenstellung der
Anfangsbuchstaben der einzelnen Absätze der Schrift
die Worte „Saarbrücker Kohlenrevier“ ergebe. Es sei
allerdings ein nicht hienueinpaßendes 3. dazwischen.

Der Staatsanwalt fährt fort: Die Feststellung kenne-
zeichne die Schrift als ein Pamphlet gegen die hiesige
Grubenverwaltung. Ob dieser Umstand dem Beklagten
bekannt sei, sei eine Sache für sich. In dem Schrift-
chen seien zweifelhafte den Steigern, Obersteigern,
Schichtmeistern und dem Vergewerbetreiberverweigerer eine Masse
Betrugsarten, Unterschleife und Diebstähle, die schlimm-
sten allerdings dem Steiger Laa Zumle untergeschoben.
Dann auf die einzelnen inkriminierten Stellen der
Broschüre auf Seite 14 bis 21 eingehend, kommt der
Herr Staatsanwalt zu dem Schluß: wer sage, die
Broschüre passe auf die hiesigen Verhältnisse, der treffe
alle in derselben angegriffenen Kategorien. Wenn
Warken heute behauptet, daß er nur an die Steiger
gedacht habe, so könne ihn das nicht mehr entlasten.
Daß Unterschleife bei einem Personal von 26000
Menschen vorkämen, sei selbstredend. Darum sei mo-
nicht berechtigt, sämtlichen Beamten der Gruben
Vorwurf zu machen. Dem Warken, der eine
in der Bewegung der Vergleute gespielt habe, sei
halt der Schrift bekannt gewesen. In diesem Fa-
re man ihm auch nicht zugestehen, daß er zur Wä-
rechtlicher Interessen gebandelt habe. Er hat
Schränkung behauptet, Nord und dgl. Ver-
Das sei ohne Frage eine schamlose Lüge!
die nicht der geringste Beweis erbracht sei.
Entschuldigend bei Warken sei, daß er aus
des Auslandes in einer gewissen Aufregung dazu
habe. Darum beantrage er nur 100 M. Geldstrafe,
event. 10 Tage Gefängnis.
Herr Rechtsanwalt Döhmer konstatiert den einfachen
Sachbestand, und erklärt, daß es sich unmöglich um

Sämtliche Beamte hier habe handeln können. Der Angeklagte bestritt die Auffassung des Herrn Staatsanwaltes, und man habe keine Veranlassung, demselben nicht zu glauben. Es sei eben auch unmdglich, daß Marken in dem Augenblick, da er die Aussage machte, sich aller auf den 19 Seiten enthaltenen Punkte bewußt gewesen. Wenn er Alles in der Broschüre enthieltene als zutreffend angenommen habe, habe er auch das sehr abfällige Urteil über Bergleute, denen Freiheit usw. vorgelesen werden, anerkennen müssen. Das werde man glatterdings aber nicht annehmen können. Ebensovienig aber sei anzunehmen, daß sich seine Meinungen auf die Direktoren bezogen habe. Betrachtet man das Gesamtbild der Broschüre und lasse nach dem Lesen etwa 14 Tage vergehen, so verschwindet tatsächlich das Andere, nur die Betrügereien des Laogumste und seine gleichwertigen Kollegen bilden den unverwundlichen Hintergrund. Marken sei ein gewöhnlicher Bergmann, welcher während 22 Dienstjahren fast ausschließlich mit den Unterbeamten, Stieglern und allenfalls Oberstieglern zu thun gehabt habe, der Lage der Dinge nach mit dem Direktor wenig oder keinen Verkehr hatte, also lag auch kein Grund vor, auf diese zu applizieren. Herr Döhmer kommt sodann auf die Fresspredigt Wartens am Amtsgericht zu Gutzdach. Derselbe hat im vertraulichen Gespräch mit Herrn Direktor Stapenhorst gesagt, daß Beschlüsse im ganzen Saarrevier an der Tagesordnung seien und kaum ein Stiegliger oder Oberstiegliger davon sich frei wisse. In den Motiven des Urteils war bemerkt, daß die Durchsetzungen allgemein bekannt seien, und es daher kein Bedenken bedürfe. Dasselbe habe der Herr Staatsanwalt selbst zugegeben. Aus den Berichten der Zeitungen seien ferner die vielen Verurteilungen von Stieglern bekannt genug. Nach den vielen vorgekommenen Eigentumsvergehen habe Marken Recht gehabt, zu sagen, es passe in unsere Verhältnisse. Im vergangenen Jahre erst sei ein Oberstiegliger und 1 Stiegliger wegen Goldbleibstählen verurteilt worden. Er werde er Beweistag stellen, die Akten der Kommission, sowie die amtlichen Feststellungen über sämtliche vorgekommenen Eigentumsvergehen einfordern. Direktor Stapenhorst habe eine ganze Reihe von Stieglern entlassen müssen, und das sei nun gerade auf der Grube Friedrichshof, wo Marken seine Einbrüche her habe.

Nach verschiedenen Replikten zwischen Staatsanwalt und Verteidiger zog sich das Gericht zurück und verurteilte nach etwa 10 Minuten folgendes Urteil: Der Angeklagte ist der Beleidigung nicht überführt erklärt und wird freigesprochen; die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. Es komme darauf an, ob die Neufassung des Marken sich auf sämtliche Beamten bezieht oder nur auf die Stiegliger, wie er behauptet. Da jedoch die Neufassung den Schluss zuläßt, daß die Stiegliger und Oberstiegliger gemeint sind, kann nicht positiv zu Ungunsten des Angeklagten das Gegenteil behauptet werden. Der Angeklagte, selbst Bergmann, hat weniger mit den Direktoren als mit den Unterbeamten Verkehr gehabt; es liegt darum nahe, daß er nur diese gemeint hat, umso mehr, als sich die ganze Bergarbeiterbewegung mehr gegen die Unterbeamten als gegen die Direktoren richtete, gegen welche auch keine Tatsachen vorgebracht wurden. Der Beweis ist daher nicht erbracht, daß durch die Neufassung die hohen Beamten gemeint sind. Der Angeklagte ist darum von der Beleidigung derselben freigesprochen.

Nachen (Burmrevier). Von dem abgelegenen, unseren Lesern den Namen nach bekannten S. Schnaden erhalten wir nachstehendes Schreiben:

Wie ich in Nr. 89 d. Bl. nachgewiesen, auf welche Weise ich von meiner Bergarbeit gegangen wurde, stehe ich auch nicht an, einen mir zugegangenen Bericht vom Königl. Oberbergamt, auf Grund einer Eingabe von mir zu veröffentlichen. Derselbe lautet:

Auf die am 27. August d. J. auf dem Königl. Landratsamt zu Nachen zu Proto-

coll erklärte Beschwerde wider die Vereinigungsgesellschaft wegen angeblich ungerechtfertigter Kündigung, welche seitens des Königl. Regierungs-Präsidenten zu Nachen reskriptmäßig an uns abgegeben worden ist, eröffnen wir Ihnen nach stattgehabter Prüfung, daß wir auf Grund des Ergebnisses der angestellten Ermittlungen keinen Anlaß haben, auf die Vereinigungsgesellschaft behufs Ihrer Wiederanlegung einzuwirken, vielmehr Ihre Beschwerde als unbegründet hiermit zurückweisen.

Donn, den 30. September 1889.

Königliches Oberbergamt.

Auf diese Abweisung hin gestatte ich mir nun folgendes zur Klärung in dieser Angelegenheit anzuschreiben:

Ich hatte bei Herrn Landrat zu Arnheim eine Maßregelung oder doch Ablegung vom Werke und soviel ich weiß der Wahrheit entsprechend — zu Protokoll gegeben. Daß ich dabei von Maßregelung meines Revierleiters sprach, ist richtig, ebenso, daß ich meine Ablegung als nicht gerechtfertigt betrachtete und besonders auf letzteres hin ja meine Anrechte an die Knappschaftskasse verlieren würde, falls ich abgelegt bleibe. Nun ist, wie obige oberbergamtliche Erklärung besagt, meine Ablegung bestätigt und ich bin um eine Erfahrung reicher.

Für die in der Hoffnung eingezahlten Knappschaftsgelder, wenn Not durch Invaldität oder Tod eintritt, in etwas gedeckt zu sein — bin ich nun ärmer geworden und mehr noch, ich habe auch ohnehin, weil keine regelmäßig lohnende Arbeit kein regelmäßiges Einkommen zum Unterhalt für meine Familie.

Dieser Schlag ist gewiß hart umso mehr für mich, der eine Witwe zur Frau genommen, die vor dem 15. Pension bezog. Wenn ich nun eher mit Tod abgehen sollte als meine Frau, so steht dieselbe ganz verlassen da, sie erhält kein Verbeugungsgeld — keine Pension! Und wenn ich, was ich nicht hoffen will, arbeitsfähig werden sollte, was dann? Zwanzig Jahre in die Grube gefahren — die Stiegliger sind solch einen Mann müde, er geht über wird gegangen, leider wo anders da klingt es wie bitterer Hohn an seine Ohren: "Zu alt!" Die Knappschaftskasse erweist sich hiernach nicht als das, als es angesehen wird, denn das gesteuerte Geld ist verlohren, während bei einer Lebensversicherung z. B. wenigstens etwas zu retten ist.

Wenn es so ergeht wie mir und wird als entlassener Bergmann durch Krankheit und andere Schicksalsschläge brimmsucht, kann wahrlich nicht sagen, für mich giebt's kein Armenhaus, ich bin durch jahrelange Zahlungen in unseren Wohlfahrtskassen für äußerste Not gesichert.

Kameraden! Habe ich etwa mehr als die Wahrheit gesagt, als es galt zu reden? Könnte ich mehr oder weniger thun, wenn Ihr mich wieder soherte? Ich denke nicht.

Auf dem Boden des Geschehes Kameraden, legt alle Hand ans Werk, auf daß es anders,

aber besser.

Herzogentrat bei Nagen. Dem Vernehmen nach hat man bei Noppenberg ein großes Braunsteinlager aufgefunden. Die Bohrversuche gehen noch immer fort.

Wie man von verschiedenen Seiten aus der Reihe der Bergleute hört, soll nachgerade eine Art Wechselfieber eingetreten sein. Es liegen sich, so heißt es, viele Arbeiter aus der Vereinigungsgesellschaft nach Grube Maria verlegen, es soll aber nicht besser dort sein, denn es sei hier wie dort und dort wie hier.

Auch Delegierte haben sich nach Mariengrube verfahren lassen. Von Mariengrube sind keine Delegierten mehr da; einem Delegierten wurde gekündigt und zwei andere Delegierte sind selbst abgegangen und sie sind da, wo sie angekommen, als treue Bergmannskameraden aufgenommen worden.

Schüren, 13. Oktober. (Beirätel). Sonntag den 13. Oktober fand eine öffentliche Bergmannsversammlung hier statt mit der Tagesordnung:

Aufnahme neuer Mitglieder, Wahl von beschließenden Bevollmächtigten.

Die bisher provisorisch Gewählten wurden fast einstimmig gewählt und ließen sich sofort weitere 20 Mitglieder aufnehmen, sodas nahe 100 Mitglieder der Zahlstelle angehören.

Wegen sich alle Bergleute von Schüren am 27. Oktober einfinden und soweit es noch nicht geschehen, dem rheinisch-westfälischen Verbands beitreten, denn Kameraden: Einer für Viele, und Viele für Einen führen zum Ziele.

Nur in vereinter Macht läßt sich besseres erzielen, darum sammelt Euch.

Auch eruche ich alle Kameraden, die "Deutsche Bergarbeiter-Zeitung" "Glückauf" zu halten, da dieselbe nur die Interessen der Bergarbeiter vertritt; wer diese Zeitung wünscht, kann sich bei den Boten und Filialen melden, wer sie von Kostgängern und sonst jüngeren Leuten noch nicht hält, empfehle ich die Wirtschaften Müllmann, Meluhöbel, Wilberg u. Roddermann, weil in genannten Wirtschaften diese unsere Bergarbeiter Zeitung zu lesen ist. Kameraden haltet fest an den Worten: "Glaube Liebe Eintracht!" Wo diese drei Worte herrschen, kann es an Einigkeit nicht fehlen, nur durch diese drei Worte wird der Bergmannsstand gehoben. Wir haben den Druck der Kapitalisten lange gebuldet, weg mit allen Mügeleien, frei muß der Bergmann sein.

Kameraden, weckt die Schläfrigen auf, fähret sie zur Versammlung, und es wird nicht fehlen, sie als wahre Genossen achten zu können.

Kameraden, zeigen wir, daß unsere Nähe nicht umsonst ist, der Grundstein ist gelegt, sorgt Kameraden nun dafür, daß der Bau aber auch in der kürzesten Zeit vollendet werde.

Zum Gelingen und Gedeihen wünsche ich allen Kameraden in Rheinland-Westfalen, Sachsen, Schlessen, Saarbrücken u. Nacheener

Buchum, den 27. Oktober.

sammlung des Verbandes rhein.-west. G. arbeiter ist günstig verlaufen. 142 Zahl waren vertreten. Als Vorsitzender v. Bunte-Dortmund, als Kassierer Wapet-Bo als Kontrollauschuß Vorsitzender Wapet Essen gewählt. Ausführlicher Bericht folgt Aplerbeck, den 27. Okt. Als kam schaftlicher Liebe und Gefinnung gab der h Knapper verein "Glückauf Fortuna" ihren Militär einberufenen Kameraden ein Rekr Abschlebekränzchen, der Reinertrag fällt Witwen u. d. Waisen der verstorbenen Mitglieder zu.

Dortmund, 28. Oktober. In der E abend-Nummer vom 28. Okt. führt "Fuhangel" in seiner "Westfälischen" Zeitung aus, das Meyer-Buchum erkl die Statutenbücher des Verbandes für M lan-Bestfallen seien in einer sozialdemokrati Druderei auf Veranlassung der Unterzeichn hergestellt worden. Wir glauben nicht, Meyer so etwas gesagt hat, es wird sich Meinung wohl im Gehirn des Herrn "angel" gebildet haben, denn erstens haben nie einen Einfluß auf berartige Angelegen ausgeübt und zweitens haben wir auch darüber gesprochen, weil dieses lediglich E des provisorischen Vorstandes war.

Wir wissen jetzt aber, daß diese Statu bcher nicht in einer sozialdemokratischen, son in einer antisemitischen Druderei verfertigt w "Wahrheit, Freiheit, Recht", nicht v Herr Fuhangel?

Bunte, Schröder, Siegel

Quittung. Für die gemahregelten Bergleute gl ein von Wirt Korte in Königsborn 4 Wl. Dafür besten Dar

Briefkasten.

Nach Bruch-Reddinghausen: Ob der Jahrbauer, von Arde Königl Ludwig, als Leiter des Dillta Vereins, das Recht hatte, am 18. Oktober den nassen der Zahlstelle auf Königl Ludwig zu erklä "Sie sollten ihre Broden nehmen und nach h gehen", möchten wir denn doch mit "nein" be worten. Es giebt Leute, die an Ordnungswahn se was wir von Genanntem nicht annehmen. So sich aber be artige Vorgänge wiederholen, so wir darauf aufmerksam machen, daß es gewisse kalten giebt, wo geistig-krante Personen Unterkom finden können.

Nach Schacht Reddinghausen II: Es müssen t bare Ueberhauen vorhanden sein und wenn in Jahrbauern Dorte angelegt werden, kann sol nur von Ort zu Ort, darf also nicht gleichzeitig schen; geschieht Besteres dennoch, so können Sie Bedenken Meldung an den Kgl. Revierbeamten mo Was die Revierlampen betrifft, so muß Ersatz sein. Wenn ihnen die Lampen verflschen und müssen 1/2 Schicht oder länger warten, ehe Sie erhalten können, so können sie die Rede auf Ent bigung verlagern. Eine Meldung beim Revierbear ber Grube, über Ungehörigkeiten, kann itatisch gesch und macht erst lieber zwei mal Meldung ehe man "Turnfel" geht und Klage führt.

Nach Königsborn sowie Sommerberg in nächster

Spezereiwaren, Kartoffeln und Zwiebeln
 en gros und en detail
 zu billigen Preisen zu haben bei
W. Siebel,
 Dortmund, Humboldtstr. 18.

Bringe meine rühmlichst bekannten, in sämtlichen Ländern patentierten und mehrmals mit der goldenen und silbernen Medaille preisgekrönten

Nähmaschinen

in empfehlende Erinnerung. — Reparaturen prompt und billig, auch an solchen Maschinen, welche nicht bei mir gekauft sind.

Sprung-, Tisch- und Tafelherde
 zu den billigsten Preisen.

1. Kampstrasse No. 41. **L. Ackermann.** 1. Kampstrasse No. 41.

Tüchtige Vertreter

werden allerorten bei hoher Provision gesucht von der Vafertändischen Vieh-Ver sicherungs-Gesellschaft zu Dresden, Werderstrasse 10 I.

Bergarbeiter-Versammlung

Zahlstelle Langendreer.

Nr. Sonntag, den 17. November findet eine große

Bergarbeiter-Versammlung

in Langendreer im Saale des Wirts Herrn Seidender, nachmittags 8 Uhr statt.

Tages-Ordnung: 1) Erörterung und Besprechung; 2) Ausgabe der eingeschriebenen Statuten-Bücher; 3) Aufnahme neuer Mitglieder; 4) Verschiedenes.

Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Eintrittsgeld erhoben.

Die Bevollmächtigten.

Bergarbeiter-Versammlungen:

Sonntag, den 3. November, nachmittags 8 Uhr, bei Wirt Köhr, Altenmühlenweg.

Zahlstelle Dortmund I. Sonntag, den 3. November, morgens 11 Uhr, bei Wirt Verbed. — Berichterstattung. Aufnahme neuer Mitglieder.

Zahlstelle Dortmund II. Nachmittags 6 Uhr, in den Reichshallen bei Wirt Bathe, Behweg.

Zahlstelle Dortmund IV. Referent Bunte, Dortmund.

Zahlstelle Dortmund V. Nachmittags 5 Uhr, bei Wirt Löhbe, Sunderweg. — Berichterstattung. Aufnahme neuer Mitglieder. Zahlung der Beiträge.

Die Bevollmächtigten.

Versammlung des Vereins für volkstümliche Wahlen

Sonntag, den 3. November, abends 7 Uhr, im oberen Saale des Herrn Kühn, Wiststra

Tages-Ordnung: Besprechung über einen Reichstags-Kandidatur. Vortrag und W standswahl. — Gäste sind willkommen, für Bergleute besonders dringend wichtig am Pl zu sein.

Der Vorstand.

Note und blaue

Soester-Kartoffeln

sind zu Tagespreis zu haben bei

J. Hubbert
 in Langendreer, Dorf.

J. Niermann
 Dortmund

Nr. 9 Rheinische Str. Nr. 9

empfehl sein grosses Lager in

Herren- und Kinder-Hüten.

Steife Herren-Hüte von Mk. 2,50 an.

Ferner grosse Auswahl in

Mützen, Regenschirmen und Pelzwaren.

Reparaturen schnell und billig.

Empfehle mein großes Lager in allen Sorten aichenan und tannanan Oangan GIBBONAN UND IANUNUN DANON.

Bei Bestellung Anfertigung in kürzester Frist und eleganter Ausstattung zu billigsten Preisen.

Wwo. H. Kuhlmann, Weberstr. 22.

Prima Kaufabak,

per Pfund 21 Rollen M. 1,45
 24 " " 1,65

empfehl und versendet

S. Wolff,
 Ostenhellweg u. Markt-Ecke.

Sein. Raue
 Langendreer, Oberdorf

empfehl

— Tafel- u. Sprungherde —
 emaillierte und Blechwaren
 zu äußerst billigen Preisen.

Tabak- und Cigarren-Handlung

Wir empfehlen unser assortiertes

Cigarrenlager und Tabak

den geehrten Rauchern.

Bunte & Schröder
 Wiststraße 19.

Kohlen- Möbel- und sonstige Fuhren

werden billig ausgeführt

Fiederstrasse No. 10.

Gottfried Grundmann.

Bestes

Gersten-, Roggen- u. Weizenmehl

sowie alle Mühlenabfälle

werden billigst in großen und kleinen E bungen in's Haus geliefert.

Langendreer.

F. Brandt,
 Dampfmühle.

Sonntags-Blatt

Beilage zum
„Glück-Auf“
Deutsche Bergarbeiter-Zeitung.

Der Wanderer.

Als ich vor vielen Jahren
Noch bei den Eltern war,
Da sehnt' ich in die Ferne
Hinaus mich immerdar.

Da wollt' ich fremde Menschen
Und fremde Länder seh'n,
Und glücklich und zufrieden
Dann wieder heimwärts geh'n.

Und als ich ward Geselle,
Nahm ich den Wanderstab;
Durch Thäler, über Berge
Ging's munter auf und ab.

Ich suchte allerorten
Das süßgeträumte Glück,
Doch dunkel blieb das Leben,
Und kalt der Menschen Blick.

Die Welt hat mich betrogen,
Die Welt so böß und kalt,
Die Blüte ist verweltet
Und ach, das Leben alt.

Nun sehnet in die Heimat,
Wohl meine Seele sich,
Sie ist zur Fremd' geworden,
Kein Aug' dort kennet mich.

Das Herz voll Gram und Reue,
Das Auge thränen-schmer,
So irr' ich ohne Ruhe,
Wohl über Land und Meer.

So irr' ich ohne Heimat,
Ohn' Liebe durch die Welt,
Bis einst im Tod mir Armen
Die Last vom Herzen fällt.

Gustav Bartsch aus Schiefen.

Gold.

Eine Geschichte aus dem Erzgebirge.
Von Dr. Max Vogler.

(Fortsetzung.)

Neben der Stelle, wo der junge Mann
stand, lief der schmale Waldweg schnur-
stracks von der Höhe herab. Das vielver-
zweigte Gezeig der Bäume breitete sich

in Manneshöhe, dichten Schatten werfend,
über den Pfad herüber und hinüber, und da
und dort lagen moosüberwachsene Felsblöcke
am Wege, als wären sie zu dem besonderen
Zwecke hierhergeschafft, um dem Wanderer,
wenn er steil nach der Waldböhe emporstieg,
als bequeme Ruhebänke zu dienen. Der
junge Mann war eben im Begriff, seine
unfruchtbaren Untersuchungen, die er an
den Steinen anstellte, aufzugeben und auf
diesem Pfade weiter hinauf zu wandern.

Da klang es in frischen, glöckchenellen
Tönen von oben herab:

Das' im Wald finst'r is,
Das macht das Holz;
Das mei Schatz jauw'r is,
Darauf bin ich stolz!

Und gleich darauf gewahrte er, wie ein
schlanke, junges Mädchen von oben herkam,
welches diese volkstümliche Weise sang. Er
verharrte auf dem Plage, wo er sich bisher
zu schaffen gemacht und wartete, bis das
Mädchen an ihm vorüberkommen würde.
Jetzt befand es sich nur noch wenige Schritte
von ihm und schien, ohne ihn weiter zu
beachten, vorbeisprechen zu wollen. Aber sie
hatte ihren stüchigen Morgengruß, der ihr
von den Lippen kam, noch nicht zu Ende
gesprochen, da stellte er sich ihr in den Weg:
„Et, schöne Jungfer,“ rief er ihr froh
gelaunt zu, „das klingt ja allerliebst! Was
Ihr für eine klare, frische Stimme habt, —
und den hübschaueren Schatz, den möcht'
ich schon sehen!“

Sie erröthete, sah ihm aber doch frei und
unbefangen in die Augen und versuchte zu
lächeln.

„Dank für die Höflichkeit,“ erwiderte sie
lustig, „mit dem Schatz hat's schon noch
Zeit! Wir Jungfern hier singen das nur
so!“ Und damit wollte sie eilig vorbei.

„Gemach, schönes Kind, so schnell laß ich
Euch nicht! — Wenn einem so unversehens
eine reizende Malbnire in den Weg kommt,
soll man sie sich erst ordentlich anschau'n,
— und Augen habt Ihr grad', als wenn
Ihr einen verzaubern wolltet!“

Er sagte es wieder heiter und übermüthig
und breitete beide Arme vor ihr aus. Man
konnte es ihm nicht verdenken, daß er so
sprach, denn das Mädchen, welches vor ihm

stand, war ungewöhnlich, ganz eigenartig
schön. Wenn man ihr in das volle, blühend
gesund aussehende Antlitz schaute, aus wel-
chem in der That ein paar wunderbare,
vergismennichtblaue Augen hervorleuchteten,
konnte man sie für siebzehn Jahre halten, ein so
frischer, jugendlicher Schmelz lag auf ihren
Zügen; ihrer schlanken, hochauf gewachsenen
Figur, ihren voll entwickelten Körperformen
nach aber mochte sie etwa neunzehn zählen.
Ein hellblaues, weißgetupftes Kleid, das sich
eng um ihre Glieder schloß, hob ihren schönen
ebenenmäßigen Wuchs, und unter dem roten,
ebenfalls weißgesprenkelten Tuche, welches
sie lose um ihren Kopf gewunden und vorn
über der Brust in einen breiten Knoten
zusammengeschlungen hatte, quoll ein feines,
schimmerndes Goldhaar hervor. Dazu stand
ihr das Körbchen, das sie am Arme trug
und aus dessen halboffenem Deckel ein paar
bunte Frühlingsblumen ganz neckisch hervor-
sahen, ganz allerliebste.

„Wollt' Ihr mich wohl gehen lassen, junger
Herr,“ versetzte sie auf seine letzten Worte.
Es klang halb befehlend, halb wie eine rüh-
rende Bitte, und ihre frischroten Lippen mit
der weißen Zahnreihe dahinter wollten sich
schmollend aufeinanderlegen. „Ich hab' es
eilig, daß ich für den Vater zum Frühstück
rüste, er pfelegt bald heimzukommen von
seinem Morgengang!“

„Nun ja, nur nicht gleich ängstlich! Ich
laß Euch schon, da Ihr so artig reden könnt.
Aber sagt mir, liebes Kind, wo Ihr zu fin-
den seid, wenn man Euch wieder einmal in
Eure schönen Augen schauen will, Ihr seid
wohl ganz in der Nähe daheim? — Und trat
ein paar Schritte zur Seite.“

„Ich bin des Erbrichters Tochter drünten
im Dorfe, — Ihr junger, neugieriger Pa-
tron!“ sagte sie schallhaft, indem sich ihr
schönes Gesicht wieder aufhellte. Und sie
wendete sich kurz und wollte gehen.

Da aber mußte sie unerwartet noch ein-
mal Halt.

„Was ist denn das für ein närrisches
Ding?“ rief sie mit frohem Lachen, indem
sie ihre Rechte nach dem Stock ausstreckte,
den er unter dem Arme trug, und dessen
stählener, hakenförmiger Griff ihr gerade

entgegenstand. Sie berührte den leßteren leicht und sah dem Fremden noch einmal voll in's Gesicht. „Ja, da fällt es mir ein!“ fuhr sie dann in scherzendem Tone fort. „Ich sah Euch gestern schon, wie Ihr brunten an der „Himmelfahrt“ mit Eurer Hade herumgearbeitet habt, — glaub' gar, Ihr seit so ein Schatzgräber und sucht nach Silber und Gold! — Aber das wird lang währen, eh' Euch die Arbeit lohnt! Der Vater hat jahrelang da herumgraben und alles durch-einander werfen lassen, aber nichts hat er gefunden. Da macht Ihr Euch recht umsonst saure Arbeit, — das Gold, und das Silber, das müßt Ihr anderswo suchen, ganz anderswo!“

Wie sie das unbefangen und munter herausplauderte! Es schien fast, als empfinde sie eine plötzliche Teilnahme für den hübschen fremden jungen Mann, und als müßte sie sich rasch besinnen, um nur wieder von dem Gespräch mit ihm loszukommen. Bei ihren leßten Worten war sie schnell davongesprungen und eilte nun fröhlich nach dem tiefer liegenden Telle des Waldes hinab. Er sah nur, wie ihr das rotfarbene Kopftuch lustig im Nacken flatterte, und hörte, was sie jetzt in ausgelassener Munterkeit in das Strahlen-geglücker und das Jubeln der Vögel zwischen den Bäumen hineinsang:

Su schie wie du bist,
Su schie wie ich a;
Su viel als du hast,
Su viel hob ich a.

Was hilft m'r bei Schiele,
Was hilft m'r bei Hob'n?
Ich ka b'r net gut sei,
Ich mag dich net hob'n! . . .

Der junge Mann hatte ihr nachgeschaut, so lange er sie im Auge zu behalten vermochte. Dann stützte er beide Arme auf seinen Stock und sah lange, lange nachdenklich vor sich hin. Im goldenen Sonnenglanz, der duftig zwischen dem Gezweige wob und auf den grünen Blättern stimmerte, fühlte er's immerfort auf sich eindringen wie das wunderbare Geleucht ihrer Augen, und wie das lichte Gold ihres Haars ringelte es sich, ihn zauberhaft umspannend, um ihn her. Er müsse das Gold anderswo suchen, hätte sie gesagt, und die Sonne schien es ihm zuzublinken, und alle Vögel schienen es von den Bäumen zu rufen, zu schwagen und zu singen: Anderswo, ganz anderswo . . .

Seit vierzehn Tagen wohnte nun der Ingenieur Feodor Heimburg in dem kleinen erzgebirgischen Dorfe. Es war ihm ziemlich schwer geworden, für die Zeit, während welcher er sich zunächst in dieser Gegend aufzuhalten gedachte, ein passendes Unterkommen zu finden. In dem kleinen ärmlichen Gasthause des Ortes hatte man keinen Platz für ihn gehabt, die wenigen Räumlichkeiten, die man hier aufzuweisen hatte, mußte man für die Drahtbinder, die Wachholdermänner, die Quirlhändler und andere herumziehende Leute stets in Bereitschaft halten, welche allabendlich in dem Dörfchen Herberge suchten. Und in den anderen Häusern des leßteren war man in Bezug auf die Wohnungen erst recht beschränkt; begnügten sich doch oft zwei, drei und mehr Familien mit einer solchen, nur

um die Ausgaben für den Mietzins möglichst abzumindern. Es herrscht eben eine entsetzliche Armut bei dem fleißigen Völkchen da droben, und hätte ihnen, jenen armen Erzgebirgern, Mutter Natur nicht einen heiteren Sinn und eine schier unglaubliche Genügsamkeit mit auf den Weg gegeben, man wüßte nicht, wie sie durch's Dasein zu kommen vermöchten, ohne vor Verzweiflung oder Hunger zu sterben.

Nach vieler Mühe war es Feodor Heimburg endlich gelungen, in einem frei an der maligen Berglehne gelegenen Häuschen eine kleine, aber lichte wohnliche Stube ansfindig zu machen, die er sich für kurze Wochen zu einem bescheidenen Heim einzurichten vermochte. Freilich, wenn er den Zweck seiner Reise erreichte, dann würde dieses Heim sich wohl als ungenügend erweisen, — aber die Erfüllung dieses Zweckes ließ es dann schon als lohnend erscheinen, auf den Bau neuer Wohnungen, für sich und andere, bedacht zu sein.

Im vergangenen Jahre war er auf einer Gebirgsreise hierher gekommen und hatte sich einige Tage in dem kleinen Dorfe aufgehalten. Seiner Gewohnheit nach und wie es sein Beruf mit sich brachte hier und da die Bodenbeschaffenheit der Gegend untersuchend, hatte er eine Beobachtung gemacht, die ihm zwar nicht Gold und Silber in den brach liegenden Schächten der früheren Bergwerke zu finden verhieß, aber ihn doch auf eine Spur gewiesen hatte, die die Hebung anderer Erbsätze versprach. Aus diesem Grunde war er in diesem Jahre wiedergekommen, und während der kurzen Zeit, die er jetzt von neuem in der Gegend verweilte, hatte er jetzt nahezu die Gewißheit erlangt, daß er sich in seiner damals geweckten Hoffnung nicht getäuscht finden würde. Es handele sich nun vor allem um die Erwerbung eines mächtig großen Grundstücks, das er in der von ihm erwarteten Weise auszubeuten hoffte. Daselbe lag in unmittelbarer Nähe einer jener abgewirtschafteten Zechen und gehörte Herrn Balbus Eichwald, dem Erbrichter, wie eben fast aller Grund und Boden in der Umgebung des Dörfchens, soweit nicht der Staatsfiskus selbst ein Besitzrecht daran hatte, wie das vielfach im Erzgebirge der Fall ist.

Feodor Heimburg mußte sich sagen, daß es ihm nicht leicht gelingen werde, den alten Eichwald zur Abtretung seines Grundstücks zu bewegen. Denn derselbe würde seinen Kaufantrag um so mißtrauischer aufnehmen, als er selbst, wie sein Töchterchen ganz wahrheitsgemäß mitteilte, während vieler Jahre die größten Mühen und Kosten aufgeboden hatte, um den alten Bergwerken neuen Ertrag abzugewinnen. Es hatte sich nämlich im Volke der Glaube fortgeerbt, daß jene wüst liegenden Gruben noch manchen Schatz an Gold- und Silberadern verschlössen, und daß es nur darauf ankomme, ausgerüstet mit hinreichenden Mitteln ihre Ausbeute von neuem in Angriff zu nehmen. Gierig nach Gold und Geld, hatte sich der Waldbauer von diesem Glauben verlocken lassen, in den Schächten zu forschen und zu graben; aber mit tiefem Verdruss gedachte er jetzt der vergeblichen Ausgaben, die er

sich durch die gänzlich erfolglose Arbeit schaffen. Daß er vielleicht auf einem seit übrigen Grundstücke, auf denen Gras wuchs und der Wald sich streckte, eine andere ebenfalls wertvolle Ausbeute zu finden hoffte, — freilich, das war ihm nie in den Sinn gekommen. Man gräbt nicht nach schwarzen Steinen, wenn man nach glänzendem Golde gierig ist und sich schon blendend von seinem Glanz, noch ehe es die verlangende Auge gesehen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Zeitkrankheit „Neurasthenie“

Von Dr. Bahmann.

Separatdruck aus dem „Universum“, Illustrierte Familienzeitschrift.

Eine verkehrte Diätetik herrscht aber nicht nur in den breiten Volksschichten, sie herrscht auch in den günstiger gestellten Klassen und bildet hier wie dort durch schlechte Ernährung des Nervensystems eine Haupt-Veranlassung Ursache der Neurasthenie. Daher kann die allgemeine Bekämpfung der Neurasthenie nur durch Belehrung über vernünftige Diätetik erfolgen, sowie durch allgemeine Aenderung der Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze und es gilt vor Allem, die Bestrebungen derer zu unterstützen, die die Aufklärung und Belehrung des Publikums auf dem Gebiete der Gesundheitspflege in die Hand genommen, als auch Jener, die die Schulreformfrage neuerdings in Fluß gebracht haben.

Was die uns hier mehr interessierende spezielle Behandlung der Neurasthenie anlangt, so ist es ja ein Unglück, daß dies Kapitel der Heilkunde so lange vernachlässigt war und sich der Heilmittelschwindelel beselben bemächtigen konnte. Gerade weil seitens der Ärzte aus den neurasthenischen Erscheinungen wegen Mangels an einschlägigen Kenntnissen bis vor wenigen Jahren Nichts gemacht wurde, hatten es die Charlatanen leicht. In allen Reklamen, heißen sie nur „Schweizerpillen, Schlagwasser, Sanjana Heilmethode oder Safe-Cure“ u. s. w., finden wir nur eine Aufzählung aller möglichen neurasthenischen Symptome; aber darum gerade das Vertrauen des unbeschränkten Publikums zu diesen Wundermitteln; denn mir raffiniertester Schlaueit haben die Geheimmittel-fabrikanten es verstanden, gerade solche Zustände auszuwählen, gegen welche die landesübliche Heilkunde nichts ausrichten konnte.

Wenn aber das Wesen der Neurasthenie darin besteht, daß das durch mangelhafte innere Ernährung (Assimilation) oder durch Ueberarbeit geschwächte Nervensystem den Einwirkungen des täglichen Berufslebens nicht gewachsen ist, daß es diese Einflüsse als Ueberreize empfindet, so kann eine Heilung nur durch eine diätetische Kräftigung des Nervensystems, sowie durch eine systematische Gewöhnung an natürliche diätetische und mechanische Reizeinwirkungen stattfinden, so daß bei einem allmählichen Uebergang zu stärkeren Ansprüchen an das Nervensystem ein auf die Beantwortung äußerer Lebensreize geschultes Nervensystem dem erhöhten Anforderungen gegenübersteht und — sich

zu helfen weiß. Nicht aber kann — das muß der Leser zugeben — die Heilung durch ein Abführmittel oder ein Einreibungsmittel oder ein innerliches Mittel erzielt werden. Es klingt ja etwas wunderbar, daß man das leichtreizbare Nervensystem mit neuen Reizen traktieren will; aber man vergegenwärtige sich ein Beispiel. Wenn von unserem Muskelsystem eine Kraftleistung gefordert wird, die wir nicht leisten können oder die, nachdem wir sie mit aller Energie benutzend durchgeführt haben, das heftigste „Turnstieber“ wegen der Ueberanstrengung zur Folge hat, so ist es eine bekannte Tatsache, daß ein Turner, der sich systematisch auf diese Übung vorbereitet, die dabei in Frage kommenden Muskeln durch Übung so kräftigen kann, daß er die gestellte Aufgabe nachher spielend löst. Gerade so müssen wir mit dem Nervensystem verfahren, welches von Haus aus nicht leistungsfähig und Einflüssen des Lebens, oder den gesteigerten Ansprüchen des Berufslebens oder den seelischen Einflüssen der sozialen Schwierigkeiten daher nicht gewachsen ist oder gar schon in vergeblichen Anstrengungen sich ein nervasthenisches „Turnstieber“ zugezogen hat. Wir müssen es schulen, systematisch kräftigen. Allerdings ist die Sache nicht so einfach, wie bei dem Muskelsystem, da wir das Nervensystem fast nur mittelbar beeinflussen können. Um aber zu wissen, wie man das Nervensystem durch Vermittelung der Ernährung, der Muskelthätigkeit, des Hautorgans, der Schleimhäute, ferner durch mechanische Einwirkungen (Massage u. s. w.) und endlich durch seelische Wechselwirkungen beeinflussen und verändern kann, dazu gehört die umfassendste ärztliche, physiologische und soziologische Bildung, die man selbst bei Nervenspezialisten oft nicht vereint findet, die aber der Unmasse von Charlatanen, die sich mit „Nervenleiden“ befassen, absolut abgeht.

Man glaubt auf der Höhe der Zeit zu stehen, wenn man Neurastheniker in die Kaltwasserheilanstalten schickt. Nun ja, leichte Fälle, die sich aus einem gestörten Stoffwechsel, einseitiger Thätigkeit, sitzender Beschäftigung u. s. w. erklären, sie finden in den schablonenmäßigen kalten Abreibungen und Bädern Reize, die gegenüber den Einwirkungen des täglichen Lebens Minderreize sind und die bei der Hauptsache, nämlich der Ruhe und Ausspannung, gerade zutreffende Reize sind, um den Stoffwechsel, den Appetit und die Auscheidungen zu wecken. Die Massage, d. h. Knetungen seitens des Baderpersonals, wird in gleichem Sinne bei relativer Ruhe des Patienten als günstiges Anregungsmittel dienen können; und der in's Berufsleben Zurückgekehrte wird, da er sich außerdem allgemein gekräftigt und ausgeruht fühlt, die geschäftliche oder familiäre Inanspruchnahme als keinen größeren Reiz empfinden, als die kalte Abreibung über das kühle Bad.

Aber für schwere und ältere Fälle genügt nicht die Schablone. Bei diesen sind die Folgen schwägender Kurven (Quecksilberkuren) zu entfernen, bei Jenem müssen zurückgehaltene Zerfetzungs- und Ermüdungstoffe

ausgeschoben werden, bei dem Anderen ist eine hartnäckige Verstopfung durch kunstgerechte Massage von gekübter Hand zu heben, bei dem oder vielmehr der Vierlen sind alle entzündliche Ausschüßungen oder Verlagerungen der Unterleibsorgane zu beseitigen, da von diesen aus ein lähmender Einfluß auf das ganze sympathische Nervensystem ausgeht usw. usw. Da genügen keine Kälteprozeduren, vielmehr muß hier die feuchte Wärme in Gestalt von Umschlägen, müssen dort allgemeine Schwitzbäder und örtliche Dampfbäder, müssen Luft- und Sonnenbäder als intensivste Anregungs- und Ausscheidungsmittel und endlich die verschiedensten Massagen angewendet werden usw.

Eine stets vernachlässigte Hauptsache aber sowohl für alle Fälle als speziell für chronische Fälle ist auch die Diätetik; denn während es ja im Allgemeinen auf die Ernährung ankommt, als eben die Nervenleistungsfähigkeit mit der Ernährung der Nerven in direkter Beziehung steht, so kommt für chronische Fälle regelmäßig der Umstand in Frage, durch positiv besseres Körper- und Nervenmaterial das unbrauchbare, die Nervenfunktion lähmende Material zu ersetzen. Die allermeisten Neurastheniker leiden aber an nervöser Verdauungsschwäche und glauben, da sie von Magenbrühen, Völlegefühl, Aufstoßen usw. nach dem Essen geplagt werden, daß sie nur mit Fleischspeisen, Reptonen und Suppen sich ernähren müßten. Allerdings giebt es bei solcher Kost weniger Wähungen und sonstige Verdauungsbeschwerden. Aber wie steht es mit der Ernährung des Nervensystems aus? Bei solcher Kost werden die nervösen und die allgemeinen Schwächeerscheinungen schlimmer und schlimmer als Beweis, daß die Hauptnährstoffe des Blutes und der Nerven, die sogenannten Nährsalze dem Körper mangeln. Diese sind aber vorzugsweise in Gemüsen, Blattsalaten und Obstsorten vorhanden. Die ärztliche Aufgabe ist die: durch richtige Zubereitungsweise diese notwendigen Nahrungsmittel leicht verdaulich zu machen; und da stellt sich heraus, daß die gebräuchliche Kochweise absolut nicht für Neurastheniker taugt, da durch das Abbrühen und Blanchieren der Gemüse, die Anwendung von manchen Gewürzen, reichlichem Salz usw. die Nahrungsmittel einerseits schwer verdaulich und andererseits minderwertig, nämlich ärmer an Nährsalzen gemacht werden.

Wir beweisen durch jährlich Hunderte von Patienten aller Art unter denen nicht zum geringsten Teile Verdauungsleidende und gerade nervöse Verdauungsleidende sich finden, daß eine rationelle Küche, die äußerlich sich von einer guten Hotelküche nicht zu unterscheiden braucht, alle gesunden Nahrungsmittel in einem für Jeden verdaulichen Zustand liefern kann.

Erst wenn eine derartige „Diätetik“ angewendet wird, können die eigentlichen Fälle von nervöser Schwäche beseitigt werden, während man heute meist unter „Diätetik“ Entziehungs- oder Mastkuren versteht, oder während gar in den meisten

Bädern und Anstalten die „Hotelküche“ die Diätetik ausmacht.

In dieser Hinsicht bedarf es noch einer gründlichen Reform; denn nur bei der Berücksichtigung der Diätetik im weitesten Sinne lassen sich dauernde Erfolge bei der Behandlung der Neurasthenie erzielen, nur dadurch läßt sich vermeiden, daß die Anlage zur Neurasthenie vererbt werde, nur dadurch verhindern, daß die Nervenkraft der Kulturvölker erlahme, oder daß sie nicht ausreicht, die großen Rätsel zu lösen, welche die Frage der Zeit: die soziale Frage, der Kulturmenscheit stellt.

Die künstliche Herstellung von Diamanten, welche bekanntlich aus reinem Kohlenstoff bestehen, ist eines der Probleme, welches Physiker und Chemiker der ganzen Welt beschäftigt. Vor längerer Zeit schon war ein amerikanischer Professor in die Öffentlichkeit getreten mit der Behauptung, die Lösung dieses Problems gefunden zu haben, und derselbe zeigte auch einige äußerst winzige unausgebildete Krystalle, welche auch mehrere der hervorragendsten Eigenschaften des Diamantes besaßen. Seit dieser Zeit hat man von der Entdeckung nichts mehr gehört und der Wert derselben scheint insofern ein sehr problematischer gewesen zu sein, als die Kosten der Herstellung den Wert der gewonnenen Steine weit überschritten. Dagegen kommt jetzt eine Nachricht aus England, daß es einem Dr. Parion gelungen ist, an Kohlenstäben eine starke dicke Schicht von Diamantpulver zu erzeugen, und diese Erfindung muß als von hervorragend praktischer Bedeutung bezeichnet werden, weil das Verfahren ebenso einfach als billig erscheint. Nach einem Bericht des Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Göttingen werden die aus bester Graphitkohle hergestellten Stäbe mit einer aus Benzin, Paraffin, Symp und Schwefelkohlenstoff bestehenden Masse umkleidet und so vorbereitet in einem mit gleichmäßigen Schichten von Koks, Kalk und gepulvertem Quarz ausgefüllten Ziegel gesteckt. Die beiden Enden des Kohlenstabes stehen mit einer Dynamomaschine in Verbindung, welche die Wahl in die höchste Glut bringt. Die so behandelten Kohlenstäbe zeigten, wie gesagt, eine dicke Schicht von ganz kleinen Krystallen, welche die charakteristischen Eigenschaften des Diamantes zeigten, so daß sie zum Schleifen von Brillanten Verwendung finden konnten.

Woraus besteht der Mensch? — Auf diese Frage antwortet die englische Zeitschrift „Fron“: Der Mensch besteht aus 13 Grundstoffen, von denen 5 gasförmig und 8 fest sind. Der Hauptbestandteil ist Sauerstoff in einem Zustande äußerster Zusammenpressung. Ein Normalmensch von 70 Kilogr. Gewicht enthält 44 Kilogr. Sauerstoff, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen einen Raum von 28 Kubikmeter einnehmen würden. Ferner birgt ein solcher Mensch 5 Kilogr. Wasserstoff, welche im freien Zustande einen Raum von 80 Kubikmeter füllen würden. Die drei

übrigen Gase sind Stickstoff (1,72), Chlor (0,8 Kilogr.) und Fluor (0,1 Kilogramm). An festen Stoffen enthält der Normalmensch 22 Kilogramm Kohle, 809 Gramm Phosphor, 100 Gramm Schwefel, 1750 Gr. Calcium, 80 Gr. Kali (Potassium), 70 Gr. Natrium (Sodium), 50 Gramm Manganesum und 45 Gramm Eisen. Edelmetalle birgt somit der menschliche Körper nicht.

Herstellung von gutem Pöckelfleisch.

Fleisch von frischgeschlachtetem Rind oder Schwein wird in die üblichen Stücke gehauen, in dicke und reine Holzgefäße gepackt, ganze Zwiebeln, Lorbeerblätter und Gewürz dazwischen gestreut und dafür Sorge getragen, daß keine Lücken zwischen dem eingepöckelten Fleisch bleiben, sondern dieselben möglichst durch kleinere Stücke ausgefüllt werden. Auch dürfen Knochen nicht dicht auf- und nebeneinander liegen, sondern müssen durch fleischtige Teile getrennt sein. Ist auf diese Weise sämtliches Fleisch gehörig eingepackt, so gießt man darauf eine Lake, die schon vorher gekocht und kaltgestellt ward und in folgender Art zu bereiten ist: Auf 25 Pfund Wasser werden 4 Pfund Kochsalz, 30 Grm. Salpeter und 300 Grm. Zucker genommen und alles zusammen durchgekocht. Diese Lake muß nach leichtem Verschweren des Fleisches über demselben stehen. Nach 14 Tagen hat man ein Pöckelfleisch von schöner Farbe, ausgezeichnetem Geschmack und besonderer Weiche und Zartheit. Um derartiges Fleisch im Sommer aufzubewahren, muß es in möglichst kleine Fäßchen gepackt, mit Lake hinreichend übergossen und die Fäßchen nicht dicht zugeschlagen und verspundet werden. Die Lake wird erst nach dem Zuschlagen des Fasses durch das Zapfenloch gegossen und sorge man dafür, daß sie bis an den Rand hinaufreicht. Defteres Nachsehen, ob die Lake immer noch genügend vorhanden oder ob ein Nachgießen erforderlich ist, empfiehlt sich ebensosehr, als ein häufiges Wenden der so behandelten Fleischgefäße. Soll in der wärmeren Jahreszeit ein Faß geöffnet werden, so muß das zurückgebliebene Fleisch beschwert werden, daß die Lake darüber steht. Daß Gefäß verbindet man mit einem leinenen Tuche, um die Fliegen davon fern zu halten. Ein guter Keller ist zur Aufbewahrung erforderlich. Zum Räuchern bestimmtes Fleisch erhält eine etwas schärfere Lake, also etwa 5 Pfd. Salz auf 25 Pfd. Wasser. Nach 3 Wochen wird das Fleisch aus der Lake genommen, zum Abtropfen aufgehängt, mit Kleie eingerieben, welche es vor dem Austrocknen schützt und leicht wieder entfernt werden kann, und in den Rauch gebracht.

Schutzmittel gegen das Rosten eiserner Ofenröhren und eiserner Schornsteine.
Von allen hiergegen verwendeten Mitteln hat sich um das Rosten von eisernen Blechrohren keines so gut bewährt, als das Anstreichen derselben mit Kalkmilch; dieselbe haftet so fest, daß, nachdem auch der überschüssige Teil durch Wasser abgewaschen ist, immerhin noch so viel sitzen bleibt, daß die Bildung von Rost verhindert wird.

Was eine verheiratete Frau denkt.

1. Daß sie mit sechzehn Jahren ein recht hübsches, junges Mädchen war; 2. Daß sie sehr viele Heiratsanträge hatte oder doch hätte haben können, wenn sie gewollt hätte; 3. Daß alle ihre Freundinnen etwas älter sind, als sie angeben; 4. Daß sie im Grund doch ein recht gutes Herz hat; 5. Daß die Leute von der Schönheit der Frau X oder des Frauleins Y zu viel Wesen machen; 6. Daß ihr Mann besser gethan hätte, wenn er stets ihrem Räte gefolgt wäre; 7. Daß ihre Schwiegermutter mehrere unangenehme Seiten hat; 8. Daß ihre Kinder hübscher sind als die der Frau Z; 9. Daß sie gern wissen möchte, ob ihr Mann, wenn er ausgeht, auch immer dorthin geht, wohin er sich begeben zu wollen erklärt; 10. Daß alle alten Jungfern herzlich zu bemitleiden sind.

Dulbung.

Ein Esel sah, daß einem Löwen
Ein Mädchen auf der Nase saß,
Wie Majestät! Du buldest das?
Ich sollte König sein, ich würde mich erheben
Und flugs mit meinem Schweif dem Unverschämten
Solch eine derbe Tracht von Nasenstübern geben,
Daß es sein freches zügelloses Leben
Mit Strömen Blutes von sich spiel
Im, gähnt der Löwe, hm, mein lieber alter Esel!
Der Große buldet oft der kleinen Uebel viel,
Du siehst, ich bulde ja sogar noch, daß ein Esel
Unbulbsamkeit mich lehren will.

R—h.

Tierstimmen über die jetzigen Fleischpreise.

(Aus dem „Saalf. Kreisbl.“)
Das Rind, der Schöps, das Vorstentier,
Die hielten jüngst Beratung hier.
Es sprach das Rind: „Des Bürger's Tisch
Ziert jetzt Geflügel meist und Fisch;
Ich, meine Frau und auch das Kalb,
Die sonst man traf wohl allenthalb,
Wir müssen jetzt, es ist zum Rasen,
Sogar zurückstehn hinter Hasen.“
Der Schöps nun zeigte seine Größe;
Er sprach: Wer je in Saalfeld löse
Am Sonntag mit Vergnügen ab,
Dazu den Schöps wohl nie vergaß.
Doch ach, zu Ende ging mein Glanz,
Denn mich vertritt jetzt jede Gans,
Das kommt daher, weil ungeheuer
Im Preis wir stehn und gar zu teuer.“
Das Vorstentier sogar erhob
Die Stimme jetzt zu feinem Lob:
„Ich war doch saftig stets und fett,
Und jeder Esfer fand mich nett;
Auch hab ich oft gewürzt den Durst
In meiner Eigenschaft als Wurst,
Doch jetzt hat man mich auch verbannt,
Ich ward zu teuer hier im Land.“
Da sprach zum andernmal das Rind
„Da wir nun Leidensgenossen sind,

Und unser Los ja hier auf Erden,
Am Ende ist, verspeist zu werden,
So wollen wir in Kompagnie
Petitionieren jetzt als Vieh,
Damit man das Einfuhrverbot
Das alle Preise jetzt bedroht,
Aufhebe halb im Deutschen Reich,
Dann sinken auch die Preise gleich.
Den Antrag unterschreiben wir:
Das Schwein, der Hammel und der Stier

Kapsel-Rätsel.

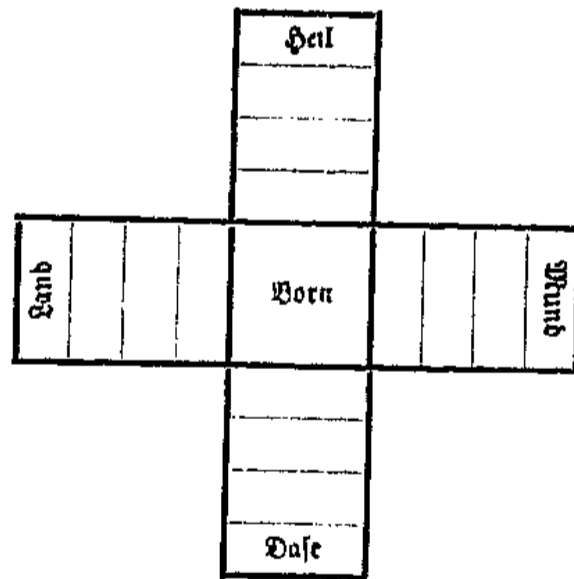
Besatz' ich mich auch nur mit Holz,
Fühl' ich mich doch im Innern stolz,
Weil ich in ihm ganz ohne Plage
Ein lieblich Wadestädchen trage.

Rätsel.

Viel reiche Schätze in der Ersten schliefen;
Die beiden Letzten steigen in die Tiefen,
Und förbernd machen sie die Ersten hoch
Willst Du der Stadt entrinnend einma-
reisen,
Und kannst Dich als das Ganze nicht er-
weisen,
So bleibe aus der Schweiz und aus Tyrol

Verwandlungs-Kreuz.

Die Wörter in den äußeren Quadraten
verwandeln sich durch Wechslung je eines
Buchstabens in das Mittelwort.



Auflösungen aus voriger Nummer:

des Mößelsprungs:

Blumen, Vögel duftend, singend,
Seid doch nicht so ausgelassen,
Ungestim an's Herz mir bringend;
Laßt allein mich ziehn die Straßen.

Vieles ist vorübergegangen,
Seit wir uns zuletzt begegnet,
Und es hat von meinen Wangen
Meines Glückes Herbst geregnet.

Lenau.

des Silberträufels:
Altweiber Sommer;

des Rätfels:
Schill, Schiller.

Nachdruck aus dem Inhalt d. BL. verboten.

Verantwortl. Redakteur: C. S. Ebert, Jüttau.
Verlag: P. Seiberlich, Jüttau, Marienstraße 24.
Druck von E. E. Eichhorn, Jüttau.